



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2019/434</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.02.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	13.03.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	13.03.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Konsolidierter Gesamtabchluss für 2016

### Beschlussvorschlag:

Dem konsolidierten Gesamtabchluss zum 31.12.2016 wird zugestimmt.

Auf die Erstellung der Gesamtabchlüsse 2012 bis 2015 wird auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen Jahresabschlüsse für den eigenen Aufgabenbereich sowie konsolidierte Gesamtabchlüsse zusammengefasst für den eigenen und ausgegliederten Aufgabenbereich (also einschl. Eigenbetriebe und Beteiligungen) zu erstellen. Die Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses besteht erstmalig für den Stichtag zum 31.12.2012.

Der Kreistag hat am 19.10.2016 einstimmig beschlossen (Vorlage 2016/127), dass auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses mit Hinweis auf die Vorlage eines jährlichen Beteiligungs- und Lageberichts verzichtet wird, da die betroffenen Beteiligungen des Landkreises Peine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG sind.

Am 31.10.2016 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt eine Änderung des NKomVG veröffentlicht worden, wonach auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses nur verzichtet werden kann, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind. In der Gesetzesbegründung wurden Wertgrenzen festgelegt, die somit ab dem Zeitpunkt der Gesetzesänderung zu berücksichtigen sind.

Zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung hätte gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (alte Fassung) bereits der Gesamtabschluss für 2015 erstellt und beschlossen sein müssen (bis 30.09.2016). Die Änderung kann sich daher nur auf künftige Gesamtabschlüsse beziehen. Auf die Erstellung der Gesamtabschlüsse für 2012 bis 2015 wird daher weiterhin verzichtet, zumal durch die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2016 aktuellere Daten zum Konzernergebnis vorhanden sind.

Der Gesamtabschluss soll nach der Gesetzesänderung innerhalb von neun Monaten aufgestellt werden, der Beschluss des Kreistages soll bis zum 31.12. des Jahres erfolgen, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Aufgrund des zunächst gefassten Beschlusses, keinen Gesamtabschluss zu erstellen, hat sich die Erstellung des ersten konsolidierten Gesamtabschlusses verzögert. Trotzdem gehört der Landkreis Peine zu einem der ersten Landkreise, die für das Jahr 2016 einen konsolidierten Gesamtabschluss fertig gestellt haben. Für die Zukunft werden die Abschlüsse zeitnaher erstellt.

Zur Erstellung des Gesamtabschlusses wurde zunächst eine Konsolidierungsrichtlinie (Vorlage 2019/433) entwickelt. Diese dient als Grundlage für den konsolidierten Gesamtabschluss.

Als Schlussfolgerung des Gesamtabschlusses wird festgehalten, dass sich keine nennenswerten Erkenntnisse aus dem Konzernergebnis gewinnen lassen, die vom Ergebnis der Kernverwaltung in der Art abweichen, dass sie in besonderem Maße einen anderen Schluss über die finanzielle Lage und Finanzstruktur des Landkreises Peine zulassen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss für 2016 wurde schließlich am 15.10.2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte in der Zeit vom 04. bis 22.01.2019 den Gesamtabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt bemerkt unter „2.2 Konsolidierungskreis“, dass die Hannoversche Informationstechnologien AöR sowie die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH nicht in der Übersicht über die Aufgabenträger berücksichtigt sind. Dies wird für den Gesamtabschluss 2017 korrigiert. Ebenfalls ist eine aktualisierte Übersicht als Anlage beigefügt. Der konsolidierte Gesamtabschluss wurde entsprechend der Konsolidierungsrichtlinie erstellt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Gesamtbilanzsumme in Höhe von 258.738.526,80 EUR
- Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.234.727,09
- Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016 in Höhe von 3.315.609,61 EUR

Gem. § 129 NKomVG ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zusammen mit einer Stellungnahme des Landrats dem Kreistag vorzulegen, damit dieser den erforderlichen Beschluss über die Gesamtabschlüsse fassen kann.

### **Ziele / Wirkungen:**

Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine zu verbessern.

**Ressourceneinsatz:**

Finanzmittel werden nicht in Anspruch genommen.

**Schlussfolgerung:**

Mit dem konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt eine Umsetzung der geltenden Rechtsnormen.

**Anlagen**

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2016 des Landkreises Peine
- Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 des Konzerns Landkreis Peine
- Stellungnahme von Landrat Einhaus
- Abbildung Konsolidierungskreis

**LANDKREIS PEINE**

---

---



## **Konsolidierter Gesamtabschluss 2016**



**des Landkreises Peine**



# Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
<b>I. Gesamtbilanz zum 31.12.2016</b>	<b>3</b>
<b>II. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>5</b>
<b>III. Konsolidierungsbericht</b>	<b>6</b>
1. Einführung	7
2. Entwicklung der Ertragslage	8
3. Entwicklung der Finanzlage	11
4. Entwicklung der Vermögenslage	15
5. Zusammenfassung	17
<b>VI. Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss</b>	<b>18</b>
1. Einführung	19
2. Gesetzliche Vorschriften	19
3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	21
4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	24
5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
6. Erläuterungen einzelner Positionen	28
7. Kapitalflussrechnung	39
<b>V. Anlagen</b>	<b>41</b>
1. Gesamtanlagenübersicht	42
2. Gesamtforderungsübersicht	43
3. Gesamtschuldenübersicht	44

I. Gesamtschlussbilanz zum 31.12.2016

Bilanz des Konzerns Landkreis Peine zum 31.12.2016

		01.01.2016 - Euro -	31.12.2016 - Euro -
<b>A</b>	<b>Aktiva</b>		
<b>A 1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>	<b>232.775.817,70</b>	<b>231.696.783,28</b>
<b>A 1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.587.162,62</b>	<b>9.813.340,64</b>
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	743.870,91	708.342,89
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.843.291,71	9.104.997,75
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>A 1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>224.188.655,08</b>	<b>221.883.442,64</b>
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.421.242,29	5.474.459,23
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	171.125.205,81	168.113.395,29
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	31.073.107,29	31.943.747,05
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	107.520,68	106.787,76
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.889,63	273.889,63
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.742.880,09	2.510.833,73
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Nutztiere	9.778.741,13	10.392.959,51
A 1.2.9	Vorräte	490.188,20	345.485,28
A 1.2.9.1	Vorräte	490.188,20	345.485,28
A 1.2.9.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.175.879,96	2.721.885,16
<b>A 2</b>	<b>Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>30.648.094,62</b>	<b>27.041.743,52</b>
<b>A 2.1</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>20.194.072,55</b>	<b>15.898.242,96</b>
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	4.308.822,17	4.284.494,37
A 2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	58.914,59	58.914,59
A 2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit ungeordneter Bedeutung	4.249.907,58	4.225.579,78
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	0,00
A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.2.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00
A 2.1.4	Sondervermögen	0,00	0,00
A 2.1.5	Ausleihungen	730.479,17	581.548,64
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	730.479,17	581.548,64
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.158.840,68	3.344.945,50
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.250.441,78	2.229.995,70
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	6.536.686,68	4.409.168,97
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	1.208.802,07	1.048.089,78
<b>A 2.2</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.307.892,55</b>	<b>3.135.609,61</b>
<b>A 2.3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</b>	<b>8.146.129,52</b>	<b>8.007.890,95</b>
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.107.953,95	7.919.761,93
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.175,57	88.129,02
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>263.423.912,32</b>	<b>258.738.526,80</b>

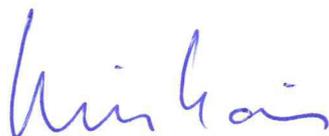
**Bilanz des Konzerns Landkreis Peine zum 31.12.2016**

		01.01.2016	31.12.2016
		- Euro -	- Euro -
<b>B</b>	<b>PASSIVA</b>		
<b>B 1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>-61.333.097,02</b>	<b>-57.637.231,89</b>
B 1.1	Nettoposition	-65.551.797,94	-62.254.865,68
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	-65.551.797,94	-62.254.865,68
B 1.1.1.1	Reinvermögen	-14.814.290,66	-14.796.872,82
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-50.737.507,28	-47.457.992,86
B 1.2	Rücklagen	4.218.700,92	4.617.633,79
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.191.978,03	2.306.737,76
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	2.026.722,89	2.310.896,03
B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
<b>B 2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>109.588.609,20</b>	<b>106.697.139,23</b>
B 2.1	Sonderposten	109.588.609,20	106.697.139,23
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	75.182.796,00	73.008.269,52
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
B 2.1.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	34.205.813,20	33.298.869,71
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	200.000,00	390.000,00
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>B 3</b>	<b>Schulden</b>	<b>155.183.632,15</b>	<b>146.792.012,90</b>
B 3.1	Geldschulden	132.336.085,70	126.372.435,61
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.603.082,52	8.912.260,16
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.935.199,33	5.952.478,30
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	1.853.472,33	1.690.885,79
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.455.792,27	3.863.953,04
<b>B 4</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>54.855.461,57</b>	<b>53.062.219,75</b>
B 4.1	Rückstellungen	54.855.461,57	53.062.219,75
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen	42.671.501,33	42.610.940,99
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	12.183.960,24	10.451.278,76
<b>B 5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>5.129.306,42</b>	<b>9.824.386,81</b>
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>263.423.912,32</b>	<b>258.738.526,80</b>

Gem. § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des konsolidierten Gesamtabschlusses festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 04.10.2018



Einhaus (Landrat)

## II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

### Ergebnisrechnung des Konzerns Landkreis Peine zum 31.12.2016

		<b>31.12.2016</b>
		<b>- Euro -</b>
<b>C 1</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>282.016.813,90</b>
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.006.529,07
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.718.539,91
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.656.618,18
C 1.4	Sonstige Transfererträge	9.788.268,13
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.892.385,09
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	3.827.432,04
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.370.870,81
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.323.959,60
C 1.8.1	Gewinnanteile	0,00
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	1.323.959,60
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	230.168,13
C 1.10	Bestandsveränderungen	0,00
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	8.202.042,94
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
<b>C 2</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>278.865.012,14</b>
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	51.379.341,30
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	1.570.470,00
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.487.705,40
C 2.4	Abschreibungen	9.254.662,54
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	917.002,25
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	25.327,80
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	8.312.332,49
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.305.281,77
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	3.305.281,77
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00
C 2.6	Transferaufwendungen	148.507.321,11
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.360.230,02
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
<b>C 3</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>3.151.801,76</b>
<b>D 1</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>1.211.615,29</b>
<b>D 2</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.128.689,96</b>
<b>D 3</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>82.925,33</b>
<b>E</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.234.727,09</b>

**LANDKREIS PEINE**



## **III. Konsolidierungsbericht**

**zum konsolidierten Gesamtabchluss  
des Konzerns Landkreis Peine**

**31.12.2016**

## 1. Einführung

Dem konsolidierten Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ein Konsolidierungsbericht beizufügen. Der Konsolidierungsbericht soll das durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenträger (d. h. kreiseigene Konzernbetriebe, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) näher erläutern.

Der vorliegende Konsolidierungsbericht 2016 fasst die wesentlichen Aussagen zum Konzern Landkreis Peine im Haushaltsjahr 2016 komprimiert zusammen und erläutert die zum konsolidierten Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2016 zusammengefassten Jahresabschlüsse des Landkreises Peine und seiner vollkonsolidierten Aufgabenträger. Während die Einzelabschlüsse des Landkreises Peine und seiner Beteiligungsgesellschaften dem Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplans bzw. des Wirtschaftsplans dienen und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenträger darüber hinaus der Ermittlung eines ausschüttungsfähigen Ergebnisses, hat der Gesamtabchluss im Wesentlichen Informations- und Kompensationsfunktion.

Der Gesamtabchluss legt Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Peine unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenträger ab. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht nur die Summe der jeweiligen Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter (d. h. der Kernverwaltung), sondern bildet den Konzern Landkreis Peine als wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen ab, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der Änderung des NKomVG zum 01.11.2016 wurde in der Gesetzesbegründung festgelegt, unter welchen Gesichtspunkten davon auszugehen ist, dass die Abschlüsse von Aufgabenträgern für ein Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind und daher in einen konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen werden müssen. Für die Zeit vor der Gesetzesänderung existiert keine verpflichtende rechtliche Vorgabe, wie eine untergeordnete Bedeutung festzustellen ist. In der Sitzung am 19.10.2016 wurde durch den Kreistag des Landkreises Peine entschieden, dass die Abschlüsse der betroffenen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind und daher auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet wird. In Anbetracht der Tatsache, dass die Änderung des NKomVG erst am 31.10.2016, und damit nach dem Beschluss des Kreistages, im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist und zudem nach § 129 NKomVG bereits am 30.09.2016 der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 fällig gewesen wäre, wirkt die Entscheidung des Kreistages auf die Abschlüsse bis 2015, so dass erstmalig für das Jahr 2016 ein konsolidierter Gesamtabchluss unter Berücksichtigung der Wertgrenzen aus der Gesetzesbegründung zu erstellen ist.

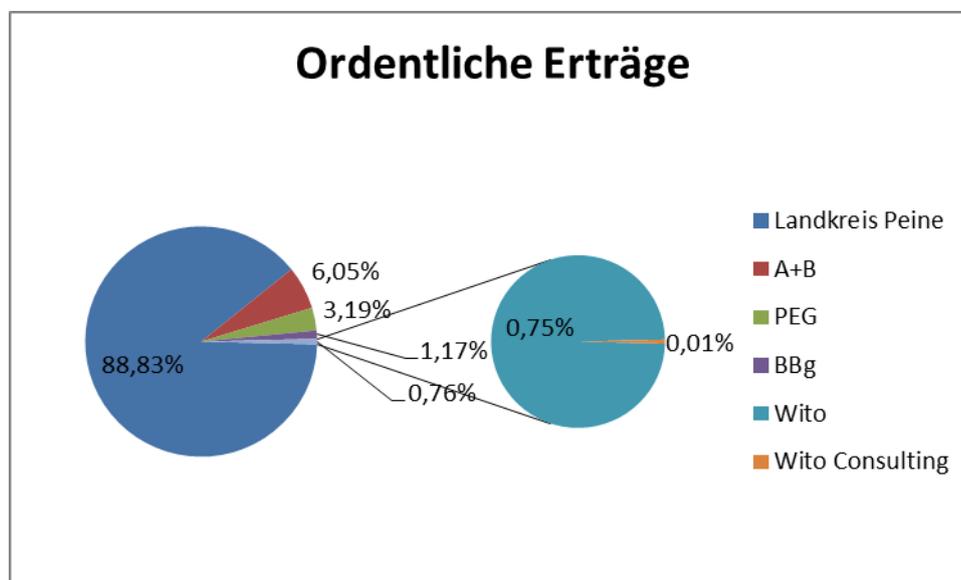
## 2. Entwicklung der Ertragslage

Der Konzern Landkreis Peine weist für das Jahr 2016 einen Gesamtjahresüberschuss von etwa 3,2 Mio. € aus. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf den deutlichen Überschuss im Kernhaushalt und den Überschuss bei A+B zurückzuführen. Der Überschuss von A+B muss allerdings in den zukünftigen Jahren den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen und kann daher dem Landkreis Peine nicht direkt zugerechnet werden.

Die **ordentlichen Erträge** aus der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit betragen etwa 282 Mio. €. Maßgeblichen Anteil an diesen Erträgen haben die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die mit etwa 158,7 Mio. € den deutlich größten Posten bilden. Hiervon sind 156,8 Mio. € auf den Kernhaushalt zurückzuführen. Diese resultieren u. a. aus der Kreisumlage, den Schlüsselzuweisungen und den Zuwendungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II. Die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steuert die BBg mit etwa 2 Mio. € bei. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse, die zur Schaffung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für vorrangig schwer vermittelbare Arbeitslose gewährt werden.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen bilden mit ca. 56,4 Mio. € den nächstgrößten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen. Diese sind in voller Höhe dem Kernhaushalt zuzuordnen. Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen im Rahmen des Quotalen Systems. Auch die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind mit ca. 37,9 Mio. € nicht unerheblich. Diese resultieren insbesondere aus den Umsatzerlösen von A+B (etwa 16,6 Mio. €), die im Wesentlichen aus den Behältergebühren und Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems erzielt werden.

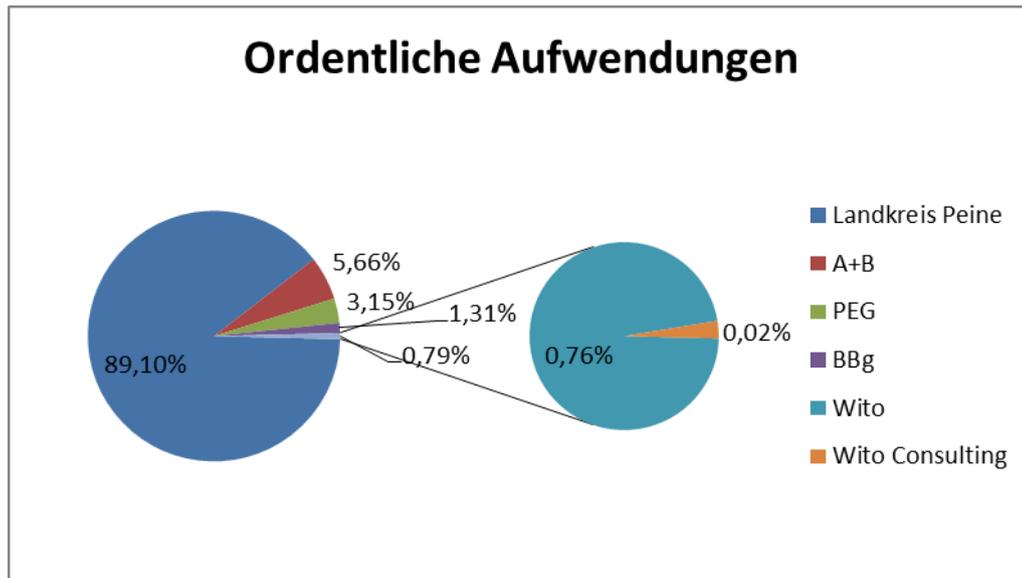
In 2016 waren die Tochtergesellschaften und Enkel für 11,17 % der ordentlichen Gesamterträge im Konzern verantwortlich. Der überwiegende Teil der Erträge ist allerdings auf den Kernhaushalt zurückzuführen. Auf A+B entfällt mit 6,05 % der nächstgrößere Anteil an den ordentlichen Erträgen.



Die **ordentlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2016 insgesamt etwa 278,9 Mio. €. Die Transferaufwendungen stellen mit ca. 148,5 Mio. € den maßgeblichen Anteil dar und sind vollständig auf den Kernhaushalt zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um die verschiedenen Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, usw.). Den nächsthöheren Posten mit ca. 51,4 Mio. € bilden die Personalaufwendungen. Auch hieran hat der Kernhaushalt mit etwa 45,6 Mio. € den maßgeblichen Anteil. Die übrigen Personalaufwendungen entfallen mit ca. 2,1 Mio. € auf die BBg, mit 1,5 Mio. € auf A+B, mit 1,4 Mio. € auf die PEG, mit 0,7 Mio. € auf die Wito GmbH und mit etwa 38.000,00 € auf die Wito Consulting.

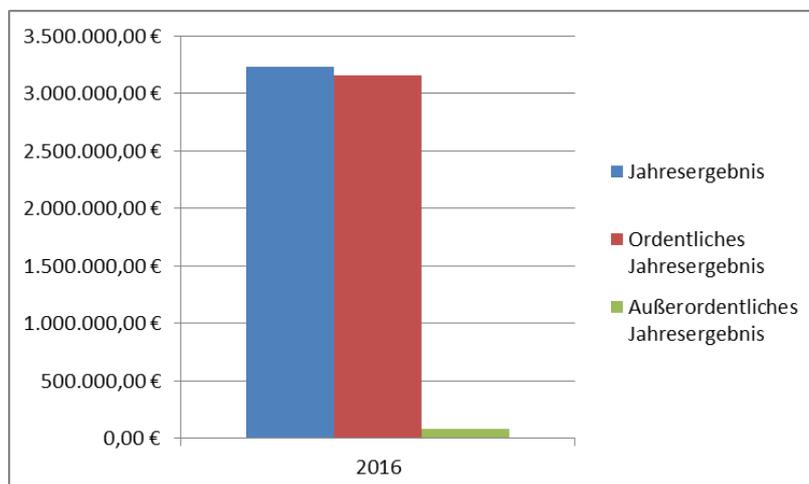
Mit etwa 45,4 Mio. € bilden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen einen weiteren nicht unerheblichen Posten. Dieser ist im Wesentlichen auf den Kernhaushalt (ca. 23,4 Mio. €), A+B (ca. 12,9 Mio. €) und die PEG (ca. 6,9 Mio. €) zurückzuführen. Beim Landkreis Peine handelt es sich insbesondere um die verschiedensten Geschäftsaufwendungen wie Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Gerichtskosten u. ä.. Bei A+B und der PEG resultieren die sonstigen ordentlichen Aufwendungen größtenteils aus den Materialaufwendungen.

In 2016 waren die Tochtergesellschaften und Enkel für 10,90 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen verantwortlich. Der überwiegende Teil der Aufwendungen ist allerdings auch hier auf den Kernhaushalt zurückzuführen. Auf A+B entfällt mit 5,66 % der nächsthöhere Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.



Insgesamt schließt das Jahr 2016 mit einem **ordentlichen Gesamtergebnis** von etwa 3,1 Mio. € ab.

Das außerordentliche Gesamtergebnis 2016 ist mit ca. 83.000,00 € ebenfalls positiv. Die **außerordentlichen Erträge** betragen etwa 1,2 Mio. € und sind vollständig auf den Kernhaushalt zurückzuführen. Dies gilt ebenfalls für die **außerordentlichen Aufwendungen**, die ca. 1,1 Mio. € betragen. In beiden Positionen sind allerdings Posten enthalten, die fälschlicherweise als außerordentliche Erträge und Aufwendungen verbucht bzw. falsch korrigiert wurden. Es handelt sich hierbei um die Erstattung des Sanierungsgeldes der VBL und eine falsche Verbuchung und Korrektur der Restkostenabdeckung an die BBg.



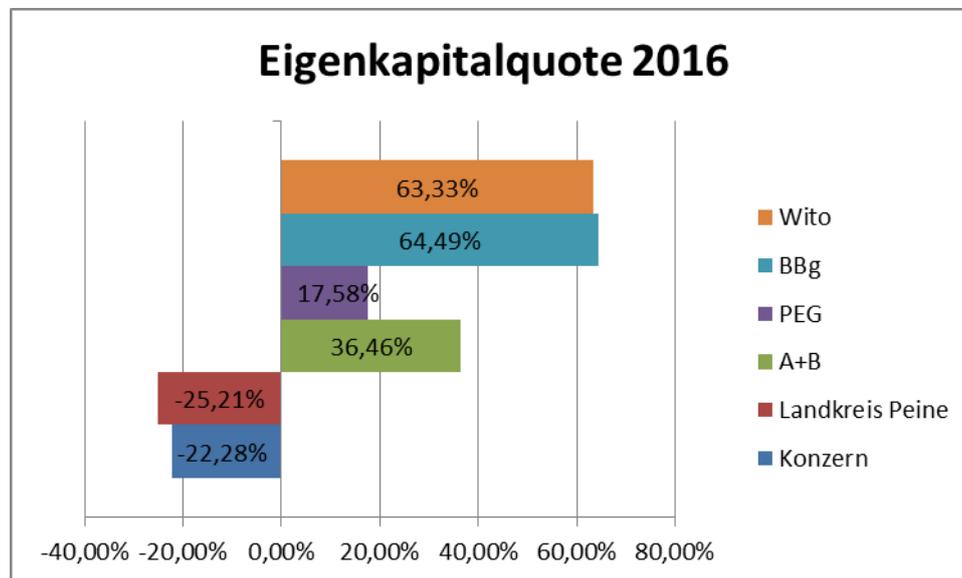
Festzustellen ist, dass die einzelnen Aufgabenbereiche in sehr unterschiedlichem Maße zum positiven Gesamtergebnis des Konzerns beigetragen haben. Während die Kernverwaltung und A+B maßgeblich zum positiven Ergebnis beigesteuert haben, hatten die Ergebnisse von PEG, BBg, Wito GmbH und Wito Consulting gemessen am Gesamtvolumen nur sehr geringe Auswirkungen auf das Konzernergebnis und sind daher von untergeordneter Bedeutung für das wirtschaftliche Ergebnis.

	Beteiligungen						Summe
	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito GmbH	Wito Consulting	
Ertragslage	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	
Ordentliche Erträge	250.516.832,72 €	17.072.046,52 €	9.005.799,82 €	3.285.676,84 €	2.120.417,63 €	16.040,37 €	<b>282.016.813,90 €</b>
Ordentliche Aufwendungen	248.457.928,81 €	15.776.436,87 €	8.788.524,45 €	3.646.302,14 €	2.129.826,05 €	65.993,82 €	<b>278.865.012,14 €</b>
Jahresergebnis	2.141.829,24 €	1.295.609,65 €	217.275,37 €	-360.625,30 €	-9.408,42 €	-49.953,45 €	<b>3.234.727,09 €</b>

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist derzeit nicht möglich, da im Jahr 2016 der erste Gesamtabchluss durchgeführt wird. Zukünftig soll die Ertragslage mit der des Vorjahres verglichen und die Entwicklung näher erläutert werden.

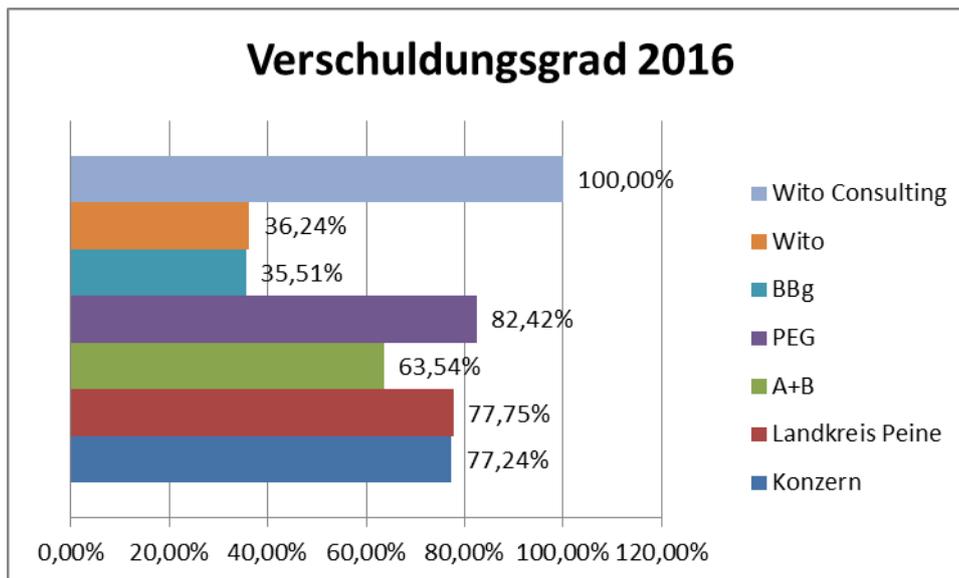
### 3. Entwicklung der Finanzlage

Zur Beurteilung der **Finanzlage** ist unter anderem die **Eigenkapitalquote** zu betrachten. Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital an und gilt als wichtiger Gradmesser für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens.



Der Konzern Landkreis Peine weist eine Eigenkapitalquote von -22,28 % auf. Eine negative Eigenkapitalquote spiegelt die Verschuldung des Konzerns wider. Dabei resultiert die negative Eigenkapitalquote aus der hohen Verschuldung der Kernverwaltung (-25,21 %), die insbesondere auf die Fehlbeträge aus den kameraleen Jahresabschlüssen bis 2010 zurückzuführen ist. Die übrigen Aufgabenträger weisen positive Eigenkapitalquoten aus. Besonders hervorzuheben sind die BBg und die Wito GmbH, die mit Eigenkapitalquoten von 64,49 % und 63,33 % hohe finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern ausweisen. Die Wito Consulting GmbH verfügt über kein Eigenkapital und fehlt daher in dieser Übersicht.

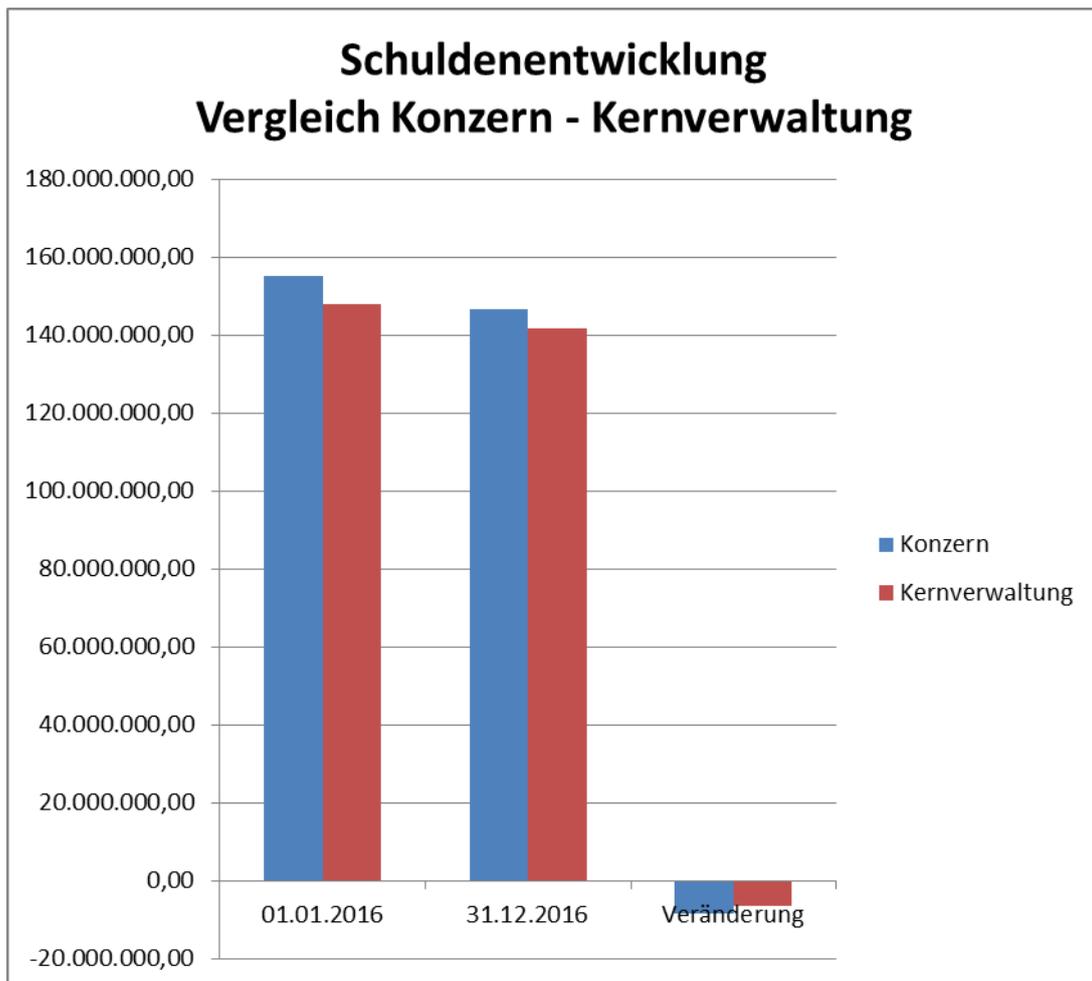
Neben der Eigenkapitalquote ist der **Verschuldungsgrad** ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Finanzlage. Dieser zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist der Konzern von Gläubigern.



Der Konzern Landkreis Peine weist einen Verschuldungsgrad von 77,24 % auf. Der Verschuldungsgrad spiegelt eine hohe Abhängigkeit des Konzerns von den Gläubigern wider. Wie in der obigen Abbildung erkennbar, ist der Verschuldungsgrad bei den meisten Aufgabenträgern recht hoch angesiedelt. Insbesondere die Wito Consulting sticht mit 100 % deutlich hervor. Dies resultiert daraus, dass die Wito Consulting über kein Eigenkapital verfügt und die Bilanzsumme sich lediglich aus den Schulden und Rückstellungen ergibt. Die Wito und die BBg weisen mit 36,24 % und 35,51 % die geringsten Verschuldungsgrade aus. Bei beiden ist der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme deutlich höher als die Verschuldung.

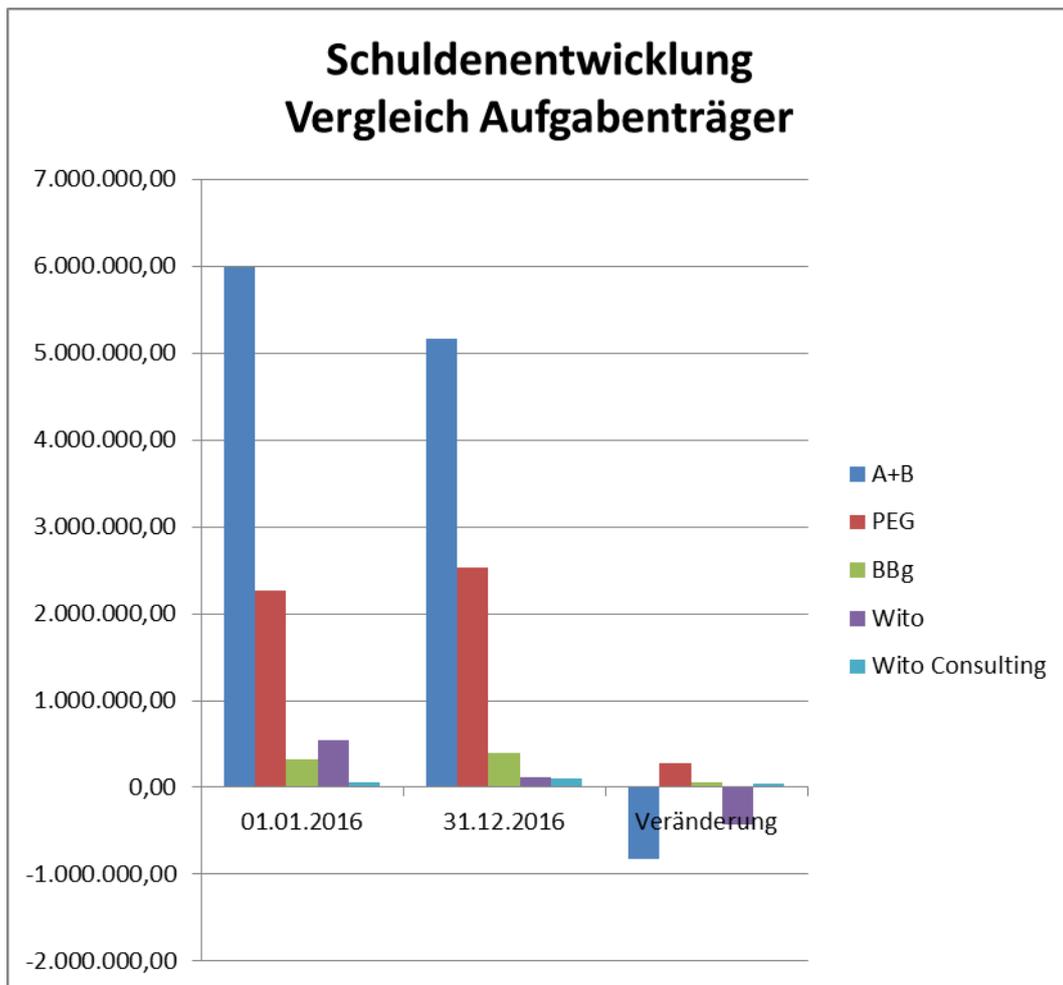
Insgesamt zeigen beide Kennzahlen, dass der Konzern Landkreis Peine Schulden hat. Anhand der Gesamtbilanz lässt sich aber erkennen, dass die Schulden im Jahr 2016 von 155,18 Mio. € auf 146,79 Mio. € reduziert wurden. Dies entspricht einer Schuldenreduzierung von etwa 5 % (ca. 8,3 Mio. €). Es ist davon auszugehen, dass dieser positive Trend anhält.

In nachfolgender Grafik wird die Schuldenentwicklung im Jahr 2016 des Konzerns der Schuldenentwicklung der Kernverwaltung im Jahr 2016 gegenübergestellt:



141,62 Mio. € und damit 96 % der Schulden entfallen auf die Kernverwaltung. Diese sind insbesondere auf alte, kamerale Schuldverbindlichkeiten der Kernverwaltung, wie z. B. die Liquiditätskredite in Höhe von 52,13 Mio. €, zurückzuführen. Die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung zeigen, dass in der Regel über die Tilgungsleistungen hinaus Mittel erwirtschaftet werden und dadurch die alten Verbindlichkeiten Schritt für Schritt abgebaut und keine neuen Schulden aufgebaut werden. Zudem ist ebenfalls zu erkennen, dass die Kernverwaltung grundsätzlich ein deutlich besseres Ergebnis erzielt als sie im Haushaltsplan vorher geplant hat. Es ist daher davon auszugehen, dass zukünftig weiterhin ein geregelter Schuldenabbau stattfindet.

Die übrigen Schulden verteilen sich auf die Aufgabenträger. Hier sticht A+B trotz einer Reduzierung der Schulden um ca. 823.000 € mit Schulden in Höhe von 5,16 Mio. € zum Jahresende deutlich hervor. An zweiter Stelle steht die PEG, die ihre Schulden im Jahr 2016 allerdings um etwa 273.000 € auf knappe 2,54 Mio. € erhöht hat. Die BBg, Wito und Wito Consulting haben gemessen am Gesamtvolumen des Konzerns keine nennenswerten Schulden. Während die Wito ihre Schulden deutlich abgebaut hat, haben BBg und Wito Consulting sie minimal erhöht. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die Aufgabenträger lediglich 4 % der Schulden ausmachen und damit von untergeordneter Bedeutung sind. Durch den geringen Anteil an den Gesamtschulden des Konzerns werden die Aufgabenträger in der folgenden Grafik lediglich untereinander verglichen. Die Daten zur Kernverwaltung und dem Konzern selbst werden dort daher nicht ausgewiesen.



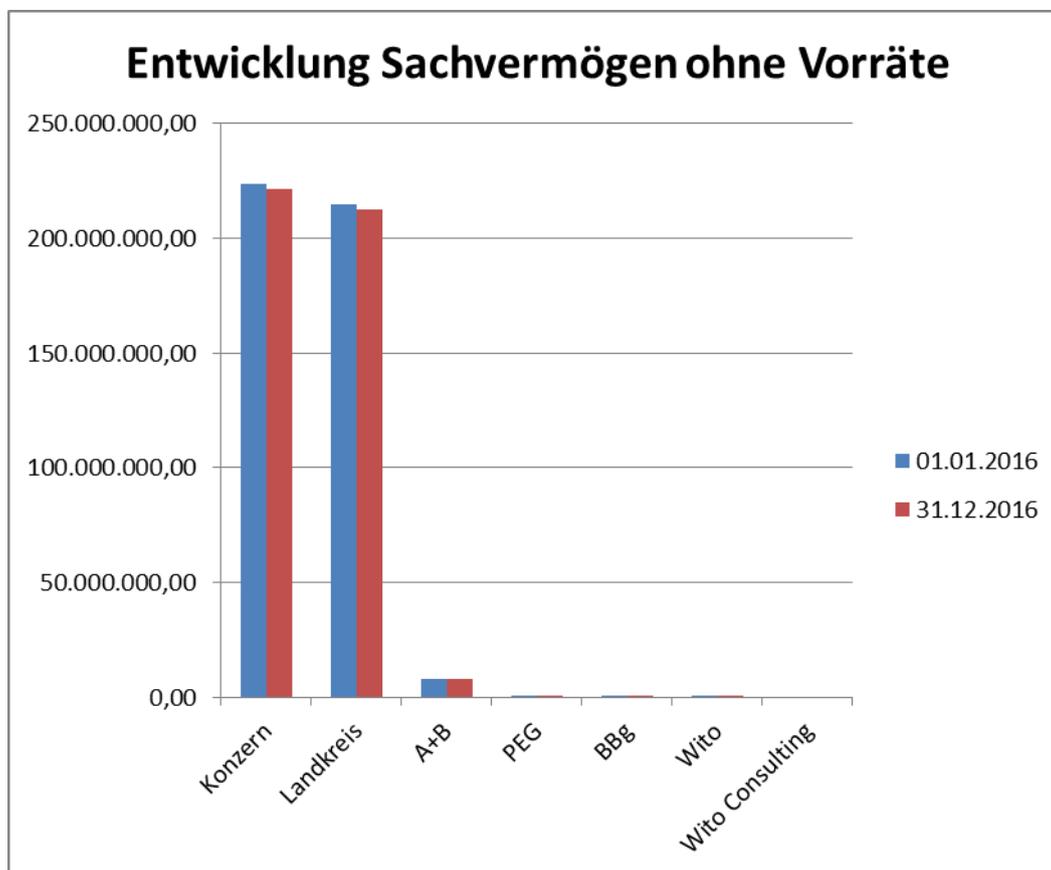
Die Finanzlage des Konzerns wirkt anhand der ermittelten Kennzahlen zunächst eher negativ. Allerdings lässt sich bei näherer Betrachtung feststellen, dass die hierfür maßgeblichen Werte hauptsächlich aus dem Geschäft der Kernverwaltung und den dort vorhandenen Altlasten resultieren. Die klassische Kommunalverwaltung hat ihre stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dabei ist auch der Verstoß gegen andere Grundsätze denkbar und teilweise unvermeidbar. Die Kommunalaufsicht legt daher bei Genehmigung der Planung ein besonderes Augenmerk auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Kernverwaltung und gibt entsprechende Anmerkungen zur Aufgabenerfüllung und deren Sicherstellung. Erfahrungsgemäß fallen die Jahresergebnisse, wie oben bereits erwähnt, deutlich positiver als die Planungen aus, so dass insgesamt keine ernsthaften Anzeichen für eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeiten erkannt werden können. Aus diesem Bereich besteht daher kein nennenswertes Risiko für den Konzern.

Die einzelnen Aufgabenträger weisen für sich gesehen teilweise negative Kennzahlen aus, die zunächst auf eine hohe Abhängigkeit von Gläubigern und damit auf ein hohes Risiko schließen lassen. Bei näherer Betrachtung der Finanzstruktur ist aber zu erkennen, dass die meisten Aufgabenträger (BBg, Wito, Wito Consulting) über keine nennenswerten Bilanzvolumina verfügen und damit in Bezug auf das Gesamtvolumen des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Die hieraus ggf. entstehenden finanziellen Engpässe können innerhalb des Konzerns ohne großes Risiko aufgefangen werden. Lediglich A+B und die PEG könnten für die Finanzlage von Interesse sein. Allerdings erheben beide Aufgabenträger kostendeckende Gebühren, so dass hier insgesamt kein nennenswertes Risiko festgestellt werden kann.

Insgesamt ist die Finanzlage daher als nicht gefährdet zu beurteilen. Ein Vergleich mit anderen Vorjahren und eine Beurteilung der Finanzlage anhand dessen sind mangels weiterer Gesamtabschlüsse nicht möglich. Zukünftig soll ein solcher Vergleich aber durchgeführt werden.

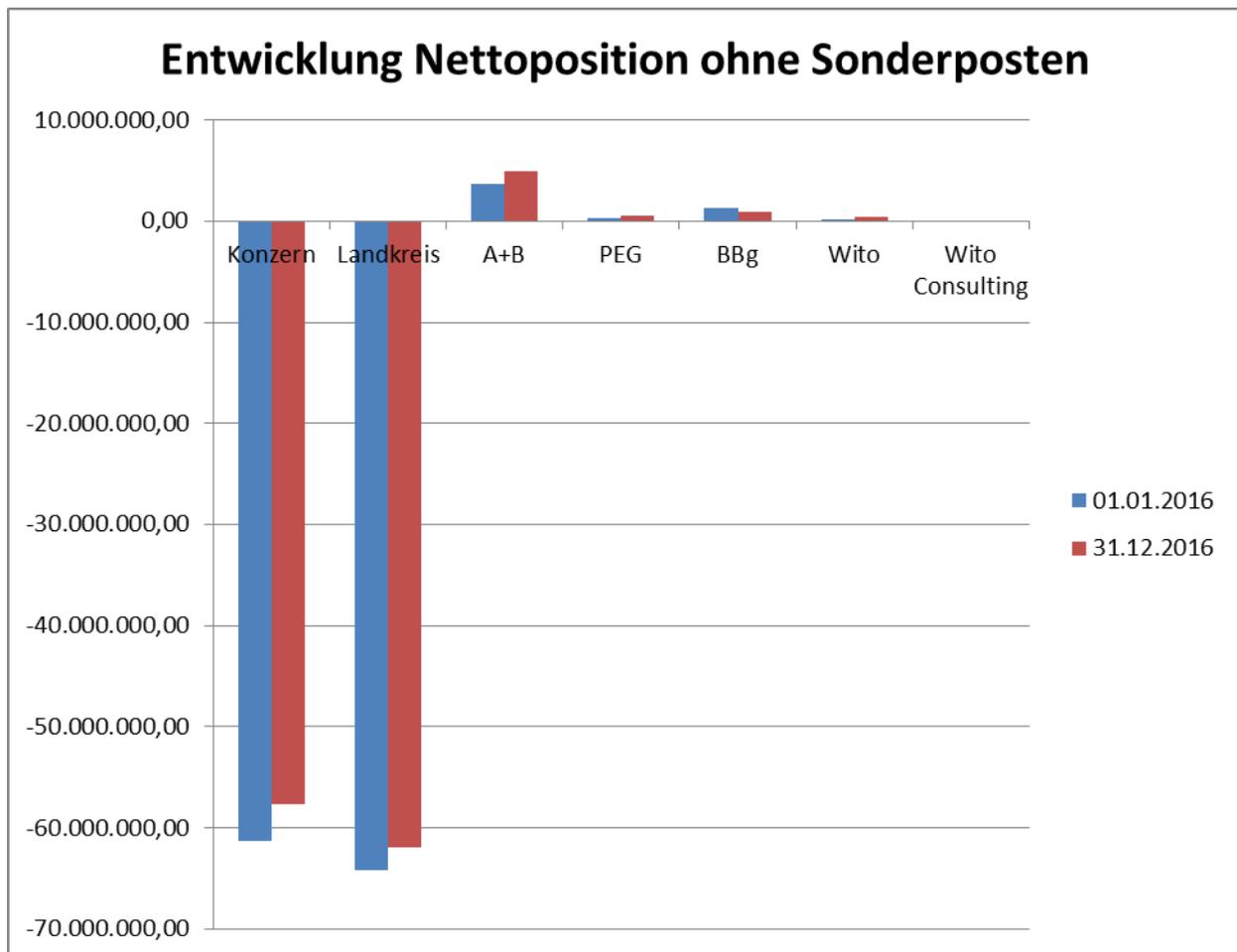
## 4. Entwicklung der Vermögenslage

Für die Vermögenslage ist das Sachvermögen ohne Vorräte, die Nettosition ohne Sonderposten und die Bilanzsumme besonders zu betrachten. In der folgenden Grafik wird zunächst die Entwicklung des Sachvermögens ohne Vorräte des Konzerns, der Kernverwaltung und der Aufgabenträger dargestellt.



Der Konzern weist insgesamt ein Sachvermögen ohne Vorräte von etwa 221,54 Mio. € in der Schlussbilanz 2016 aus. Innerhalb des Jahres gab es eine Reduzierung um ca. 2,16 Mio. €, welche auf die Abschreibungen zurückzuführen ist. Das Sachvermögen ohne Vorräte besteht hauptsächlich aus dem Sachvermögen der Kernverwaltung des Landkreises. Die Kernverwaltung hat einen Anteil von 95,98 % (ca. 212,64 Mio. €) am Sachvermögen ohne Vorräte des Konzerns. Auf die Aufgabenträger entfällt lediglich ein 4,02 prozentiger Anteil. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung für diese Bilanzposition und spielen bei der Vermögenslage keine tragende Rolle.

Die Nettosition ohne Sonderposten ist ein weiterer Faktor, der zur Beurteilung der Vermögenslage von Interesse ist. Hierbei handelt es sich um das Eigenkapital des Konzerns. Dies stellt dar, inwieweit das Vermögen durch eigene Mittel finanziert wurde. Aus der folgenden Grafik lässt sich entnehmen, wie sich die Nettosition ohne Sonderposten auf die Kernverwaltung und die Aufgabenträger verteilt.



Der Konzern weist eine Nettosition in Höhe von etwa -57,64 Mio. € zum 31.12.2016 aus. Gegenüber dem 01.01.2016 konnte sie um ca. 3,7 Mio. € verbessert werden. Die Nettosition ist negativ, da sie hauptsächlich aus der Nettosition der Kernverwaltung resultiert. Diese hat hohe Altlasten aus kameraleen Zeiten und weist daher eine Nettosition ohne Sonderposten in Höhe von -61,89 Mio. € am 31.12.2016 aus. Davon entfallen allein -47,46 Mio. € auf den Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Die Aufgabenträger weisen mit Ausnahme der Wito Consulting, die über kein Eigenkapital verfügt, alle ein positives Eigenkapital aus. Gemessen am Gesamtvolumen machen die Eigenkapitale der Aufgabenträger aber nur einen geringen Teil des Gesamteigenkapitals aus und spielen daher eine eher untergeordnete Rolle. A+B bildet mit einer Nettosition ohne Sonderposten von etwa 4,93 Mio. € zum 31.12.2016 bereits den größten Posten unter den Aufgabenträgern.

Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass durch positive Ergebnisse die Nettosition stetig verbessert werden kann. Erfahrungsgemäß fällt das Jahresergebnis deutlich positiver als die Planung aus, so dass von einer stetigen Verbesserung der Nettosition auszugehen ist.

Ein weiteres Kriterium, welches bei der Betrachtung der Vermögenslage eine Rolle spielt, ist die Bilanzsumme. Die Konzernbilanzsumme betrug am 01.01.2016 ca. 263,42 Mio. €. Innerhalb des Jahres 2016 reduzierte sie sich um etwa 4,69 Mio. € auf 258,74 Mio. €. Hier liegt demnach eine Bilanzverkürzung vor. Diese ist u. a. auf die bereits genannte Tilgung von Schulden zurückzuführen. So lange die Altschulden getilgt werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass Bilanzverkürzungen am Ende des Jahres vorliegen. Eine Bilanzverkürzung ist daher nicht zwingend als schlecht zu beurteilen. Sie kann, wie in diesem Fall, auch eine Reduzierung der Schulden bedeuten und damit positiv zu werten sein.

## 5. Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Aufgabenträger kaum besondere Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben. Den Hauptteil bildet in allen Bereichen überwiegend das Ergebnis der Kernverwaltung, so dass das Konzernergebnis kaum nennenswert von dem der Kernverwaltung abweicht. Die Einzelpositionen der Aufgabenträger liegen gemessen an den Konzernpositionen mehrheitlich, teils sogar deutlich, unterhalb der 5 %-Grenze und sind daher von untergeordneter Bedeutung. Lediglich A+B erreicht mit einigen Positionen Werte oberhalb dieser Grenze, wobei festzustellen ist, dass auch hier überwiegend sehr geringe Überschreitungen vorliegen. Zudem handelt es sich bei A+B um eine Einrichtung, die sich aus kostendeckenden Gebühren finanziert und damit ein sehr geringes Risiko für den Landkreis Peine darstellt.

**Es lassen sich daher keine nennenswerten Erkenntnisse aus dem Konzernergebnis gewinnen, die vom Ergebnis der Kernverwaltung in der Art abweichen, dass sie in besonderem Maße einen anderen Schluss über die finanzielle Lage und Finanzstruktur des Landkreises Peine zulassen.**

**LANDKREIS PEINE**



## **VI. Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss**

## 1. Einführung

Neben der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ist zu Beginn der Abschlusserstellung zu bestimmen, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird in folgendem Abschnitt beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnittes ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregeln angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen sowie die Kapitalflussrechnung, die voraussichtliche Entwicklung und Vorgänge von besonderer Bedeutung werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

## 2. Gesetzliche Vorschriften

Aufgrund der Vorschriften des § 128 Abs. 4 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. Art. 6 Abs. 2 und 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) haben niedersächsische Kommunen spätestens zum Stichtag 31.12.2012 ihren ersten konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses kann gem. § 128 Abs. 4 NKomVG in der von 2012 bis Oktober 2016 geltenden Fassung verzichtet werden, wenn die Abschlüsse aller Beteiligungen für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Regelung umfasst alle bis Oktober 2016 fälligen Gesamtabchlüsse.

Der Landkreis Peine hat durch Kreistagsbeschluss vom 19.10.2016 festgelegt, dass sämtliche Beteiligungen des Landkreises Peine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind. Auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 bis 2015 wird daher verzichtet.

Im November 2016 trat das neue NKomVG in Kraft. Mit dieser Änderung wurde auch eine neue Definition des unbestimmten Rechtsbegriffes „untergeordnete Bedeutung“ festgelegt und dessen Anwendung vorgeschrieben. Dies wird unter Punkt 3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises näher ausgeführt.

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss hat der Landkreis Peine daher den ersten konsolidierten Gesamtabchluss nach den Vorschriften des niedersächsischen Haushaltsrechts aufgestellt.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO), ab 2017 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300 – 309, 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gem. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gem. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat der Landkreis Peine von einer Vereinfachungsmöglichkeit gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung richten sich nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO bzw. ab 2017 KomHKVO.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 – 4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 1 und 2 NKomVG i. V. m. § 58 GemHKVO). Er hat gem. § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 S. 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden (§ 297 HGB ist nicht im dynamischen Verweis von § 128 NKomVG enthalten. Dennoch kann § 297 HGB auch als theoretische Grundlage für den konsolidierten Gesamtabchluss angesehen werden.). Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen dem Landkreis und den verselbstständigten Aufgabenträgern sowie zwischen diesen zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 2 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträger, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabchluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierte Unternehmen.

Als verbundene Aufgabenträger gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen der Landkreis Peine einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (Verbundene Aufgabenträger siehe unter Ziffer 3).

Als assoziierte Aufgabenträger werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen der Landkreis Peine direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn der Landkreis Peine zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Aufgabenträger, an denen der Landkreis Peine direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Aufgabenträger.

Der Landkreis Peine (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

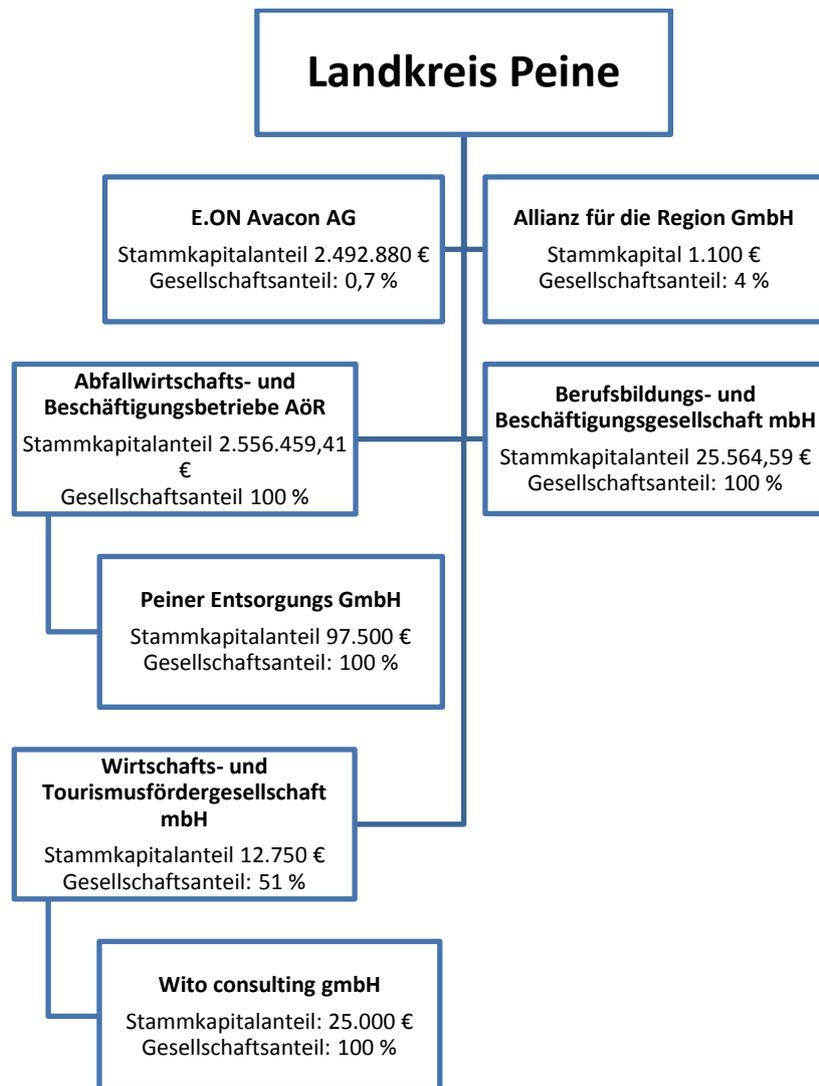
Aus § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, nach dem der konsolidierte Gesamtabchluss als Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG zählen kann, wenn dessen Anforderungen vollständig im Konsolidierungsbericht berücksichtigt werden. Werden die Anforderungen nicht vollständig erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Landkreis Peine beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen des

Landkreises Peine können demnach aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

### 3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist zunächst zu betrachten, welche Aufgabenträger beim Landkreis Peine vorhanden sind. Dies lässt sich aus folgender Übersicht entnehmen:



Beteiligung	Stammkapital	Anteil LK	Prozentsatz
E.ON Avacon AG	357.615.620 €	2.492.880 €	0,7 %
Allianz für die Region GmbH	27.600 €	1.100 €	4,0 %
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe mbH	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,0 %
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59 €	25.564,59 €	100,0 %
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	25.000 €	12.750 €	51,0 %

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gem. § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss entsprechend § 290 Abs. 2 HGB auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune besitzt die Mehrheit der Stimmrechte (mehr als 50 %) in der Gesellschafterversammlung des verselbstständigten Aufgabenträgers.
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen.
- Dieser Einfluss steht der Kommune vertraglich zu:
  - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
  - aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.
- Die Voraussetzungen einer Zweckgesellschaft liegen vor.

Hierbei ist es ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht. Verbundene Aufgabenträger sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300 – 309 HGB).

Zu den verbundenen Aufgabenträgern beim Landkreis Peine zählen daher:

- Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR (A+B)
  - Peiner Entsorgungs GmbH (PEG)
- Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBg)
- Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH (Wito)
  - Wito Consulting GmbH (Wito Consulting)

Die Töchter dieser Aufgabenträger sind ebenfalls vollständig in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen.

Bei assoziierten Aufgabenträgern ist die Bewertung gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Eigenkapital-Methode vorzunehmen. Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG kann die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der Eigenkapital-Methode nur unterbleiben, wenn die verselbstständigten Aufgabenträger für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgern wie die sonstigen Aufgabenträger zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Assoziierte Aufgabenträger liegen beim Landkreis Peine nicht vor.

Als sonstige Aufgabenträger gelten die E.ON Avacon AG und die Allianz für die Region GmbH. Beide sind daher mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten und mit diesen Werten in die Gesamtbilanz aufzunehmen. Dies erfolgte über die in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesenen Werte.

Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, ob ein beherrschender Einfluss des Landkreises Peine auf den verselbstständigten Aufgabenträger besteht, d. h. bei Vorliegen eines der Kriterien gem. § 290 Abs. 2 HGB. Eine Einbeziehung verselbstständiger Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis kann gem. § 128 Abs. 4 S. NKomVG

unterbleiben, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Der niedersächsische Gesetzgeber hat festgelegt, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Durch diese Konkretisierung wurde erreicht, dass der konsolidierte Gesamtabchluss tatsächlich in der Lage ist, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Landkreis Peine zutreffend beurteilen zu können.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen Aufgabenträgern geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabchluss abgeleitet wird.

In der Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine (Ziffer 6.3) wurde festgelegt, dass von einer untergeordneten Bedeutung immer dann auszugehen ist, wenn die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse insgesamt unterschreitet. Dies bezieht sich auf die für die Bewertung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage maßgeblichen Positionen der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung. Liegt dieser Fall vor, kann auf eine Konsolidierung vollständig verzichtet und lediglich eine Summierung der verschiedenen Positionen vorgenommen werden. Beim Landkreis Peine unterschreiten einige Positionen die 7 %-Grenze. Allerdings liegen auch einige Positionen vor, die diese Marke, teilweise deutlich, übersteigen, so dass hier insgesamt nicht von untergeordneter Bedeutung gesprochen werden kann. Ein Konzernabschluss und eine dazugehörige Konsolidierung der verbundenen Aufgabenträger sind also grundsätzlich durchzuführen.

Durch die Konsolidierungsrichtlinie (Ziffer 6.3) wurde allerdings auch geregelt, dass einzelne Aufgabenträger ebenfalls nicht konsolidiert werden müssen, wenn sie von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind. Eine untergeordnete Bedeutung liegt hier vor, wenn die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Auch hier wird auf die zur Bewertung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage maßgeblichen Positionen abgestellt. Aus folgender Übersicht können die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung entnommen werden. In roter Schrift sind die über 5 % liegenden Positionen dargestellt:

			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Wito Consulting
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2016	223.698.466,88 €	<b>95,92%</b>	3,60%	0,20%	0,25%	0,04%	0,00%
		Stand 31.12.2016	221.537.957,36 €	<b>95,98%</b>	3,46%	0,24%	0,24%	0,07%	0,00%
	Nettoposition ohne Sonderposten	Stand 01.01.2016	-58.776.637,61 €	<b>109,17%</b>	-6,21%	-0,58%	-2,24%	-0,14%	0,00%
		Stand 31.12.2016	-55.080.772,48 €	<b>112,37%</b>	-8,96%	-1,02%	-1,74%	-0,66%	0,00%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2016	267.908.371,73 €	<b>93,16%</b>	4,87%	1,00%	0,68%	0,27%	0,02%
		Stand 31.12.2016	264.428.986,21 €	<b>92,86%</b>	<b>5,12%</b>	1,20%	0,56%	0,22%	0,04%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2016	157.111.632,15 €	<b>94,16%</b>	3,81%	1,44%	0,21%	0,35%	0,03%
		Stand 31.12.2016	149.926.012,90 €	<b>94,46%</b>	3,44%	1,69%	0,26%	0,08%	0,07%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2016	54.855.461,57 €	<b>93,23%</b>	<b>6,20%</b>	0,14%	0,34%	0,09%	0,00%
		Stand 31.12.2016	53.062.219,78 €	<b>92,93%</b>	<b>6,48%</b>	0,16%	0,26%	0,18%	0,00%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		282.016.813,90 €	<b>88,83%</b>	<b>6,05%</b>	3,19%	1,17%	0,75%	0,01%
	Ordentliche Aufwendungen		278.865.012,14 €	<b>89,10%</b>	<b>5,66%</b>	3,15%	1,31%	0,76%	0,02%
	Jahresergebnis		3.234.727,09 €	<b>66,21%</b>	<b>40,05%</b>	<b>6,72%</b>	-11,15%	-0,29%	-1,54%

Es ist eindeutig zu entnehmen, dass die Wito und die Wito Consulting bei allen Positionen deutlich unter 5 % liegen. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung und werden bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Es erfolgt lediglich eine Summierung der Positionen auf das Gesamtergebnis.

Die BBg weist ebenfalls überwiegend Prozentwerte unterhalb der 5 %-Grenze aus. Lediglich das Jahresergebnis sticht mit -11,15 % hervor. Allerdings handelt es sich hier um ein negatives Ergebnis, welches keine nennenswerten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hat (u. a. erfolgt hier im Folgejahr ein Verlustausgleich durch den Landkreis). Die BBg ist damit ebenfalls von untergeordneter Bedeutung für den Konzern und wird bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Auch hier erfolgt lediglich eine Summierung der Werte zum Gesamtergebnis.

Bei der PEG liegen die Einzelpositionen mehrheitlich deutlich unter der 5 %-Grenze. Allein das Jahresergebnis überschreitet die 5 % um etwa 1,72 %. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die zwischen Enkel, Tochter und Mutter bestehenden Leistungsbeziehungen einzeln betrachtet ebenfalls deutlich unter der in der Konsolidierungsrichtlinie festgeschriebenen Grenze liegen und damit keine Berücksichtigung bei der Konsolidierung finden. Zudem steht der Aufwand zur Ermittlung der Einzelposten in keinem angemessenen Verhältnis zu der hieraus zu gewinnenden Erkenntnis. Dementsprechend wird hier ebenfalls eine untergeordnete Bedeutung unterstellt, so dass die PEG nicht konsolidiert wird. Es erfolgt lediglich eine Summierung der Positionen auf das Gesamtergebnis.

Damit verbleibt nur A+B, welche bei einigen Positionen die 5 %-Grenze überschreitet, so dass hier eine Vollkonsolidierung vorzunehmen ist. Der tatsächliche Konsolidierungskreis umfasst damit nur A+B.

#### 4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG werden die Aufgabenträger, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, entsprechend den §§ 300-309 HGB voll konsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2016.

Die Vollkonsolidierung umfasst in der Regel:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz des Landkreises Peine (siehe Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen) mit dem auf den Landkreis Peine entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Aufgabenträger verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung des Reinvermögens des verbundenen Aufgabenträgers im Summenabschluss zu beseitigen.

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB erfolgt die Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Der Landkreis Peine macht von den niedersächsischen Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB erfolgt die **Schuldenkonsolidierung** durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern.

Da die Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabschluss nur Gewinne bei einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabschlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden. Hierbei handelt es sich um eine **Zwischenergebniseliminierung**.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei allen Konsolidierungsmethoden kann auf eine Konsolidierung verzichtet werden, wenn die Ergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (u. a. Ziffer 3.3 der Konzernrichtlinie).

## 5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO (ab 2017 KomHKVO) nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungs-

wahlrecht besteht.

Soweit Bilanzposten nach den Vorschriften der NKomVG oder GemHKVO (ab 2017 KomHKVO) nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Der Landkreis Peine verzichtet auf einen einheitlichen Bilanzansatz, sofern die Auswirkungen einer einzelnen Position im Einzelabschluss im Verhältnis zur entsprechenden Position im Gesamtabchluss unter 5 % liegt und die Abweichungen mindestens 5 Mio. € betragen. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Nach § 308 Abs. 1 S. 1 HGB wird auf eine einheitliche Bewertung verzichtet, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von einer einheitlichen Bewertung kann abgesehen werden, wenn dies entsprechend dokumentiert und begründet wird. Der Landkreis Peine verzichtet auf eine einheitliche Bewertung, sofern die Auswirkungen einer einzelnen Position im Einzelabschluss im Verhältnis zur entsprechenden Position im Gesamtabchluss unter 5 % liegt und die Abweichungen mindestens 5 Mio. € betragen. Der Landkreis Peine erläutert dies entsprechend im **Konsolidierungsbericht**. Auf eine Vereinheitlichung von Nutzungsdauern wird beim Landkreis Peine verzichtet, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (u. a. aus dem Handel- oder Steuerrecht) als den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern beruht. Die Abweichung ist im Konsolidierungsbericht anzugeben.

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Ausdrücke Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO, ab 2017 § 47 Abs. 2 KomHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungswerte sollen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden (§ 45 Abs. 3 S. 1-3 GemHKVO, ab 2017 § 47 Abs. 3 S. 1-3 KomHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO, ab 2017 § 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Der Landkreis Peine macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO, ab 2017 § 47 Abs. 5 KomHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- oder Herstellungswerte 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei der Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO, ab 2017 § 47 Abs. 6 KomHKVO).

Sonderposten für Beträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wird verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. Bewertungsänderungen für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dies gilt nicht für Vorräte. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO, ab 2017 § 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Der Landkreis Peine verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO (ab 2017 § 45 Abs. 3 KomHKVO) werden Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis mit ihrem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 14,8 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5 % gem. § 43 GemHKVO (ab 2017 § 45 KomHKVO).

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde nach, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten. Nach § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO (ab 2017 § 47 Abs. 7 KomHKVO) sind Schulden zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

## 6. Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

### Gesamtbilanz:

#### Aktiva:

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gem. § 54 GemHKVO (ab 2017 § 55 KomHKVO) in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das überwiegende Vermögen aus Sachvermögen.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände:**

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden aufgrund der Vorgabe der niedersächsischen GemHKVO, ab 2017 KomHKVO, um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert. Dies ist notwendig, um den speziellen Anforderungen des Gesamtabchlusses gerecht zu werden. Für den Konzern Landkreis Peine ist dieser Posten jedoch irrelevant.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.226.178,02 € auf 9.813.340,64 €. Diese resultiert aus einer Reduzierung der Lizenzen um 35.528,02 € auf einen Wert von 708.342,89 € und einer Erhöhung der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse um 1.261.706,04 € auf 9.104.997,75 €. Die Verbesserung der immateriellen Vermögensgegenstände ist hauptsächlich auf die Krankenhausumlage der Kernverwaltung zurückzuführen.

#### **Sachvermögen:**

Der Bestand an Sachvermögen sank im Berichtszeitraum um 2.305.212,44 € auf 221.883.442,64 €. Dies resultiert aus folgenden Veränderungen:

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken weisen zu Beginn des Jahres einen Wert von 5.421.242,29 € aus. Zum 31.12.2016 erhöhte sich der Wert um 53.216,94 € auf 5.474.459,23 €. Es handelt sich hier um den Kauf von Ausgleichs- und Ersatzflächen in Edemissen und Abbensen durch die Kernverwaltung.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken sank zum Ende des Jahres um 3.011.846,52 € auf 168.113.395,29 €. Es handelt sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Gebäude, wovon der größte Teil auf die Kernverwaltung entfällt.

Beim Infrastrukturvermögen liegt eine Erhöhung gegenüber der Eröffnungsbilanz um 870.639,76 € auf 31.943.747,05 € vor. Diese resultiert aus Grundstückskäufen an verschiedenen Kreisstraßen und Aktivierungen aus den Anlagen im Bau abzüglich der Abschreibungen bei der Kernverwaltung.

Die Bauten auf fremden Grund und Boden haben sich nicht nennenswert verändert und weisen einen Wert von 106.787,76 € in der Schlussbilanz aus. Dieser Wert ist hauptsächlich auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Der Bestand an Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern bleibt unverändert und weist in der Eröffnungsbilanz sowie in der Schlussbilanz einen Wert von 273.889,63 € aus, der aus-

schließlich der Kernverwaltung zuzurechnen ist.

Die Eröffnungsbilanz stellt bei der Position Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge einen Wert von 2.742.880,09 € dar. Dieser Wert reduzierte sich zum 31.12.2016 um 232.046,36 € auf 2.510.833,73 €. Die Reduzierung resultiert hauptsächlich aus den technischen Anlagen von A+B.

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Nutztiere erhöhte sich um 614.218,38 € auf 10.392.959,51 €. Die Erhöhung bezieht sich überwiegend auf die verschiedenen Zugänge bei der Kernverwaltung (Abluftanlagen für Laborabzüge und Einrichtung für Fachunterrichtsräume, EDV-Ausstattungen). Den zweitgrößten Posten bilden die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung der PEG.

Die Position Vorräte unterteilt sich in Vorräte und geleistete Anzahlungen für Vorräte und zeigt zum 01.01.2016 einen Betrag von 490.188,20 € auf. Zum 31.12.2016 sank der Betrag um 144.702,92 € auf 345.485,28 €. Es handelt sich überwiegend um den Verbrauch von Vorräten bei der PEG.

Zum 01.01.2016 betragen die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau 3.175.879,96 €. In der Schlussbilanz sank der Wert um 453.994,80 € auf 2.721.885,16 €. Diese Reduzierung ist hauptsächlich auf die Aktivierung von Anlagen im Bau bei der Kernverwaltung zurückzuführen.

#### **Finanzvermögen:**

Das Finanzvermögen ist im Jahr 2016 um 4.295.829,59 € auf 15.898.242,96 € gesunken. Die folgenden Veränderungen haben dazu beigetragen:

Die Anteile an verbundenen Ausgliederungen weisen zu Beginn des Jahres einen Wert von 4.308.822,17 € aus. In der Schlussbilanz reduziert sich der Wert um 24.327,80 € auf 4.284.494,37 €. Einen Teil hiervon bilden die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung, die sowohl in der Eröffnungs- als auch in der Schlussbilanz einen Wert von 58.914,59 € ausweisen. In der zunächst erstellten Summenbilanz fiel dieser Betrag um 2.556.459,41 € höher aus, da hier die Anteile an A+B bei der Kernverwaltung bilanziert sind. Diese wurden entsprechend der Konsolidierungsregeln eliminiert.

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung reduzierten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 24.327,80 € auf 4.225.579,78 €. Dies resultiert größtenteils aus der außerplanmäßigen Abschreibung der bei der Wito GmbH ausgewiesenen Beteiligung an der Tochtergesellschaft Wito Consulting.

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern und an sonstigen Aufgabenträgern werden nicht ausgewiesen. Assoziierte Aufgabenträger liegen beim Landkreis Peine nicht vor. Die Position Beteiligungen aus der Bilanz der Kernverwaltung wurde aus Vereinfachungsgründen in einer Summe unter den Anteilen an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen. Diese beinhaltet auch die sonstigen Aufgabenträger. Eine gesonderte Aufführung in der Gesamtbilanz bringt keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn, so dass hierauf verzichtet wurde.

Sondervermögen liegt im Konzern Landkreis Peine nicht vor.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen wird ein Wert in Höhe von 581.548,64 € ausgewiesen. Die im Jahr 2016 stattgefunden Reduzierung um 148.930,53 € resultiert insgesamt aus den sonstigen Ausleihungen. Dabei handelt es sich um von der Kernverwaltung ausgegebene Darlehen der Kreisschulbaukasse und Wohnungsbaudarlehen, die regelmäßig zurückgezahlt werden.

Der Konzern Landkreis Peine hat im Jahr 2016 keine Wertpapiere erworben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sanken im Jahr 2016 um 1.813.895,18 €. Diese Reduzierung resultiert insgesamt aus der Kernverwaltung und beinhaltet ebenfalls eine pauschale Wertberichtigung. Der Konzern weist daher einen Bestand zum Jahresende in Höhe von 3.344.945,50 € aus. Die zwischen der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Tochter A+B in diesem Bereich bestehenden Leistungsbeziehungen wurden überprüft. Sie liegen allerdings unterhalb der 5 %-Grenze und sind damit von untergeordneter Bedeutung. Eine Eliminierung wurde daher nicht durchgeführt.

In der Schlussbilanz 2016 werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 2.229.995,70 € ausgewiesen. Auch diese sind insgesamt auf die Kernverwaltung zurückzuführen. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Laufe des Jahres um etwa 103.000 € verringert, so dass die Pauschalwertberichtigung angehoben wurde. Insgesamt ergibt sich daher eine Veränderung von -20.446,08 €.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 2.127.517,71 € auf 4.409.168,97 € reduziert. Die privatrechtlichen Forderungen bei A+B beinhalten allerdings den von A+B an die Kernverwaltung ausgegebenen Liquiditätskredit in Höhe von 3.134.000,00 €. Dieser hat einen Anteil von etwa 22,78 % an den privatrechtlichen Forderungen insgesamt und liegt damit deutlich über der 5 %-Grenze. Der Liquiditätskredit ist entsprechend zu eliminieren. Weitere Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und dem A+B liegen deutlich unterhalb der 5 %-Marke und sind daher von untergeordneter Bedeutung. Eine Eliminierung erfolgt in diesen Fällen nicht. Insgesamt ergibt sich dadurch die oben genannte Reduzierung, die größtenteils auf die Kernverwaltung zurückzuführen ist.

In der Eröffnungsbilanz werden Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.208.802,07 € ausgewiesen. Im Laufe des Jahres haben sich diese um 160.712,29 € auf 1.048.089,78 € reduziert. Der Kern dieser Veränderung ist bei A+B zu finden und bezieht sich auf die Auslösung eines Abrollkippers im Wert von 151.094,63 €.

#### **Liquide Mittel:**

Die Liquiden Mitteln erhöhten sich im Jahr 2016 um 827.717,06 € auf einen Bestand von 3.135.609,61 €. Dieser Erhöhung ist insbesondere auf die Kernverwaltung und die PEG zurückzuführen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung:**

Die aktive Rechnungsabgrenzung weist einen Bestand zum 31.12.2016 von 8.007.890,95 €. Dieser setzt sich aus den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen (7.919.761,93 €) und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (88.129,02 €) zusammen.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich im Jahr 2016 um 188.192,02 € reduziert. Dies ist insbesondere auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich um 49.953,45 € erhöht. Dieser resultiert allein aus der Wito Consulting, die bilanziell überschuldet ist und daher einen solchen Fehlbetrag auszuweisen hat. Da der Alleingesellschafter (Wito GmbH) eine sogenannte harte Patronatserklärung abgegeben hat, liegt keine materielle Überschuldung vor. Die Gesellschaft soll daher zunächst nicht aufgelöst werden, um bei der Bereitstellung von neuen Fördermitteln sofort tätig werden zu können.

## Passiva:

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 54 GemHKVO (ab 2017 § 55 KomHKVO) in Nettoposition, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

### **Nettoposition**

Die Nettoposition, im Handelsrecht als Eigenkapital bezeichnet, umfasst zum 31.12.2016 - 57.637.231,89 € (Eröffnungsbilanz -61.333.097,02 €) und gliedert sich in folgende Positionen:

<b>Nettoposition</b>		01.01.2016 in €	31.12.2016 in €	Abweichung in €
B 1.1	Nettoposition	-65.551.797,94	-62.254.865,68	3.296.932,26
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	-65.551.797,94	-62.254.865,68	3.296.932,26
B 1.1.1.1	Reinvermögen	-14.814.290,66	-14.796.872,82	17.417,84
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-50.737.507,28	-47.457.992,86	3.279.514,42
B 1.2	Rücklagen	4.218.700,92	4.617.633,79	398.932,87
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.191.978,03	2.306.737,76	114.759,73
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	2.026.722,89	2.310.896,03	284.173,14
B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt</b>	<b>-61.333.097,02</b>	<b>-57.637.231,89</b>	<b>3.695.865,13</b>

Das Basis-Reinvermögen setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt zusammen.

Der Posten Reinvermögen, der für die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Peine mathematisch ermittelt worden ist, stellt eine absolute Saldogröße dar und wird in den Folgejahren grundsätzlich festgeschrieben. Die Veränderung des Reinvermögens resultiert aus den nachträglichen Korrekturen dieser Eröffnungsbilanz. Für den Konzernabschluss wurde das Stammkapital der verschiedenen Beteiligungen zum Reinvermögen der Kernverwaltung addiert und insgesamt als Reinvermögen des Konzerns ausgewiesen. Lediglich das Stammkapital von A+B liegt oberhalb der 5 %-Grenze und ist daher zu konsolidieren. Es ergibt sich damit zum 31.12.2016 ein Reinvermögen von -14.796.872,82 €.

In die erste Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005). Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005). Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt bezieht sich dabei nur auf die Kernverwaltung. Die Beteiligungen finden hier keine Berücksichtigung. Im Jahr 2015 hat die Kernverwaltung des Landkreises Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.279.514,42 € erwirtschaftet. Mit diesem Überschuss sind zunächst die kamerale Sollfehlbeträge abzubauen. Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt verringert sich daher auf -47.457.992,86 €.

Die Rücklagen werden unterteilt in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, Zweckgebundene

## Rücklagen und Sonstige Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentliches Ergebnisses werden beim Konzern Landkreis Peine nicht ausgewiesen.

Als zweckgebundene Rücklagen werden lediglich die zweckgebundenen Rücklagen der Kernverwaltung in Höhe von 2.306.737,76 € ausgewiesen, welche größtenteils aus der Kreisschulbaukasse resultieren.

Unter die sonstigen Rücklagen wurden die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen, die Gewinnvorträge, die Jahresüberschüsse, aber auch die Verlustvorträge, Jahresfehlbeträge und die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge der Beteiligungen summiert. Aus der Kernverwaltung wurden die Positionen Sonstige Rücklagen und Jahresergebnis (beinhaltet Fehlbeträge aus Vorjahren und Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag) als sonstige Rücklagen berücksichtigt. Bei den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie den sonstigen Rücklagen handelt es sich um sonstige Rücklagen. Sie können keinem anderen Posten der Konzernbilanz zugeordnet werden. Die Gewinn- und Verlustvorträge sowie die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge einschl. der Fehlbeträge aus Vorjahren der Kernverwaltung stehen in unmittelbarem Zusammenhang zueinander. Um das Konzernergebnis zu erhalten, müssen diese Positionen der Kernverwaltung und der Aufgabenträger miteinander verrechnet werden. Dementsprechend sind die Positionen alle unter einer Position in der Konzernbilanz zusammenzufassen. Die Position sonstige Rücklagen erscheint hierfür am treffendsten. Dabei gestaltet sich die Unterteilung zum 31.12.2016 wie folgt:

<b>Aufgabenträger/ Kernverwaltung</b>	<b>A+B</b>	<b>PEG</b>	<b>BBg</b>	<b>Wito</b>	<b>Wito Consulting</b>	<b>Landkreis Peine</b>	<b>Summe</b>
Jahresergebnis 2016	1.295.609,65	217.275,37	-360.625,30	-9.408,42	-49.953,45	-1.773.286,05	<b>-680.388,20</b>
Übrige Sonstige Rücklagen	1.081.662,98	244.315,16	1.291.660,65	348.691,99	24.953,45	0,00	2.991.284,23
<b>Summe Sonstige Rücklagen 31.12.2016</b>	<b>2.377.272,63</b>	<b>461.590,53</b>	<b>931.035,35</b>	<b>339.283,57</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-1.773.286,05</b>	<b>2.310.896,03</b>

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Konzerns laut Gewinn- und Verlustrechnung 2016	3.234.727,09 €
abzgl. Fehlbeträge aus Vorjahren (da Überschüsse der Kernverwaltung zunächst mit Soll-Fehlbetrag zu verrechnen sind)	-3.915.115,29 €
Jahresergebnis 2016 in der Gesamtbilanz	<b>-680.388,20 €</b>

Das Jahresergebnis der Kernverwaltung unterteilt sich in den Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 2.141.829,24 € und die Fehlbeträge aus Vorjahren (2011) in Höhe von -3.915.115,29 €. Da Überschüsse zunächst mit dem Soll-Fehlbetrag zu verrechnen sind, bleibt der Fehlbetrag aus Vorjahren in der Bilanz so lange bestehen, bis kein Soll-Fehlbetrag mehr vorliegt. Dies wirkt sich jährlich auf die Darstellung des Jahresergebnisses in der Bilanz aus. Dieser Fehlbetrag ist daher auch in der Konzernbilanz entsprechend zu berücksichtigen. Der Fehlbetrag aus Vorjahren ist dementsprechend von dem Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung (3.234.727,09 €) abzuziehen. Es ergibt sich damit ein eigentliches Jahresergebnis des Konzerns in Höhe von -680.388,20 €. Dieses Ergebnis wurde unter dem Posten Sonstige Rücklagen entsprechend berücksichtigt.

Die Posten Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz, Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter und Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung weisen beim Konzern Landkreis Peine keine Beträge aus.

## Sonderposten

Die Sonderposten unterteilen sich in Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenaussgleich, Bewertungsausgleich, Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten und Sonstige Sonderposten.

Die Investitionszuweisungen und –zuschüsse reduzierten sich insgesamt um 2.174.526,48 €

auf 73.008.269,52 € und resultieren zu 100 % aus der Kernverwaltung. Dabei handelt es sich größtenteils um Zuweisungen des Landes für Straßenbaumaßnahmen.

Der Konzern Landkreis Peine hat im Jahr 2016 keine Beiträge und ähnlichen Entgelte erhalten.

Ein Gebührenaussgleich wird in der Konzernbilanz 2016 nicht ausgewiesen.

Der Bewertungsausgleich beträgt zum 31.12.2016 33.298.869,71 € und ist insgesamt auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden in der Schlussbilanz in Höhe von 390.000,00 € ausgewiesen. Diese resultieren insgesamt aus der Kernverwaltung und beziehen sich auf Anzahlungen für den Straßenbau.

Sonstige Sonderposten bestehen beim Konzern Landkreis Peine nicht.

## **Schulden**

In der Konzernbilanz zum 31.12.2016 werden Schulden in Höhe von insgesamt 146.792.102,90 € ausgewiesen. Den Hauptteil bilden die Geldschulden in Höhe von 126.372.435,61 €. Etwa 97 % hiervon sind auf die Kernverwaltung zurückzuführen. Da hier die Liquiditätskredite ausgewiesen werden, ist der von A+B gegenüber der Kernverwaltung gewährte Kredit analog zu den privatrechtlichen Forderungen an dieser Stelle zu konsolidieren. Der Betrag in Höhe von 3.134.000,00 € (01.01.2016: 1.928.000,00 €) ist in der Konzernbilanzsumme daher nicht enthalten. Insgesamt konnten die Geldschulden im Jahr 2016 um 5.963.650,09 € reduziert werden.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften reduzierten sich im Jahr 2016 um 690.822,36 € auf eine Bilanzsumme von 8.912.260,16 €. Diese Verbindlichkeiten sind insgesamt auf die Kernverwaltung (PPP-Projekte für IGS Peine und Gymnasium Vechelde) zurückzuführen.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird ein Gesamtbetrag von 5.952.478,30 € in der Schlussbilanz ausgewiesen. Diese konnten im Jahr 2016 um 982.721,03 € reduziert werden. Der Großteil dieser Verbindlichkeiten ist der Kernverwaltung zuzuordnen. Die PEG und A+B sind mit jeweils etwa 16 % die nächstgrößeren Posten. Die untereinander bestehenden Verbindlichkeiten liegen unterhalb der festgelegten Wertgrenze und sind damit von untergeordneter Bedeutung. Eine Konsolidierung erfolgt aus diesem Grund nicht.

Die Konzernbilanz weist Transferverbindlichkeiten in Höhe von 1.690.885,79 € aus, die insgesamt auf die Kernverwaltung zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Soziale Leistungsverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 4.455.792,27 € zum 01.01.2016 auf 3.863.953,04 € zum 31.12.2016. Dabei resultieren sie insbesondere aus den sonstigen Verbindlichkeiten der Kernverwaltung (u. a. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Sonstige Durchlaufende Posten).

## **Rückstellungen**

In der Konzernabschlussbilanz werden Rückstellungen in Höhe von 53.062.219,75 € ausgewiesen. Diese bestehen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von 42.610.940,99 €, die insgesamt auf die Kernverwaltung zurückzuführen sind, und den Anderen Rückstellungen in Höhe von 10.451.278,76 €. Die Anderen Rückstellungen resultieren größtenteils aus den

verschiedenen Rückstellungen der Kernverwaltung (z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Instandhaltungsrückstellungen) und den Sonstigen Rückstellungen von A+B (z. B. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien).

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Passive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich zum 31.12.2016 um 4.695.080,39 € auf 9.824.386,81 € und resultiert fast ausschließlich aus der Kernverwaltung. Hier ist insbesondere die Kostenabgeltung des Niedersächsischen Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben ursächlich.

### **Gesamtergebnisrechnung:**

#### **Ordentliche Erträge:**

Die ordentlichen Erträge betragen im Jahr 2016 282.016.813,90 €. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da es sich um den ersten Konzernabschluss handelt. Zukünftig wird ein entsprechender Vergleich vorgenommen.

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Im Jahr 2016 wurden Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 2.006.529,07 € erzielt. Diese setzen sich aus Erträgen der Kernverwaltung in Höhe von 1.996.529,07 € und Erträgen von A+B in Höhe von 10.000,00 € zusammen. Gegenseitige Leistungsbeziehungen bestehen in diesem Bereich insgesamt nicht.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden einen wesentlichen Teil der erzielten ordentlichen Erträge. Insgesamt weist die Ergebnisrechnung 2016 hier einen Betrag in Höhe von 158.718.539,91 € aus. Dieser resultiert größtenteils aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Kernverwaltung (2016: 156.765.785,40 €). Lediglich die BBg steuert 1.952.754,51 € bei. Gegenseitige Leistungsbeziehungen bestehen hier nicht.

#### **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die ausgewiesenen Sonderposten resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung, so dass folglich auch die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 3.656.618,198 € aus der Kernverwaltung resultieren.

#### **Sonstige Transfererträge**

Die Gesamtergebnisrechnung weist sonstige Transfererträge in Höhe von 9.788.268,13 € aus. Diese sind ausschließlich auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden 2016 in Höhe von 37.892.385,09 € erzielt. Mit 16.606.914,84 € bildet A+B hier den größten Posten. Auf diesen Folgen die Kernverwaltung mit 11.416.712,95 € und die PEG mit 8.850.204,46 €. Die restlichen Erträge in Höhe von 1.018.552,84 € resultieren aus der BBg. Die zwischen Landkreis Peine und A+B bestehenden Leistungsbeziehungen müssten hier grundsätzlich konsolidiert werden. Allerdings liegen diese mit 0,01 % (Anteil Leistungsentgelte A+B beim Landkreis) und 0,40 % bzw. 0,01 % (Anteile Leistungsentgelte Landkreis bei A+B) der gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte deutlich unter der festgelegten Wertgrenze von 5 %. Die Leistungsbeziehungen sind damit von untergeordneter Bedeutung und werden nicht konsoli-

diert.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in Höhe von 3.827.432,04 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Hiervon entfallen 2.794.035,97 € auf die Kernverwaltung, 1.017.526,07 € auf die Wito und 15.870,00 € auf die Wito Consulting. Beide werden insgesamt nicht konsolidiert, so dass mögliche gegenseitige Leistungsbeziehungen irrelevant sind.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bilden mit 56.370.870,81 € den zweitgrößten Posten der Erträge. Diese sind ausschließlich auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

### **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge unterteilen sich in Gewinnanteile und Sonstige Finanzerträge. Gewinnanteile liegen im Jahr 2016 nicht vor. Als Sonstige Finanzerträge wird ein Betrag in Höhe von 1.323.959,60 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Hier-von fallen bereits 1.296.504,21 € auf die Kernverwaltung zurück. Der Rest verteilt sich auf A+B (24.104,87 €), die PEG (1.221,06 €), die BBg (1.782,44 €) und die Wito (347,02 €). Die in diesem Bereich zwischen dem zu konsolidierenden Aufgabenträger A+B und der Kern-verwaltung bestehenden Leistungsbeziehungen liegen unterhalb der 5 %-Grenze (Werte beim Landkreis gegenüber A+B: etwa 2,90 % der Gesamterträge; Werte bei A+B gegenüber dem Landkreis: etwa 1,76 % der Gesamterträge) und sind damit von untergeordneter Bedeu-tung. Eine Eliminierung findet daher nicht statt.

### **Aktivierete Eigenleistungen**

In der Gesamtergebnisrechnung werden Aktivierete Eigenleistungen in Höhe von 230.168,13 € ausgewiesen. Diese resultieren aus der Kernverwaltung in Höhe von 222.524,60 € und der PEG in Höhe von 7.643,53 €.

### **Bestandsveränderungen**

Bestandsveränderungen liegen im Jahr 2016 insgesamt nicht vor.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Die Position Sonstige ordentliche Erträge weist in der Konzernbilanz einen Wert von 8.202.042,94 € aus. Dieser setzt sich aus Erträgen der Kernverwaltung in Höhe von 6.208.983,40 €, Erträgen von A+B in Höhe von 431.026,81 €, Erträgen der PEG in Höhe von 146.730,77 €, Erträgen der BBg in Höhe von 312.587,05 €, Erträgen der Wito in Höhe von 1.102.544,54 € sowie Erträgen der Wito Consulting in Höhe von 170,37 € zusammen. Die zwischen A+B und der Kernverwaltung bestehenden Leistungsbeziehungen machen nur 0,12 % der Gesamterträge dieser Position der Ergebnisrechnung aus. Die maßgebliche Wertgrenze wird damit deutlich unterschritten, so dass auch hier eine untergeordnete Bedeutung festgestellt werden kann. Eine Eliminierung der Leistungsbeziehungen unterbleibt.

### **Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern**

Derartige Erträge liegen im Konzern Landkreis Peine nicht vor.

### **Ordentliche Aufwendungen:**

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen im Jahr 2016 278.865.012,14 € und unter-

teilen sich wie folgt:

### **Aufwendungen für aktives Personal**

In der Gesamtergebnisrechnung 2016 werden Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 51.379.341,30 € ausgewiesen. Auf die Kernverwaltung entfallen davon 45.642.566,96 €. Die übrigen Aufwendungen verteilen sich auf die Aufgabenträger (A+B: 1.518.694,63 €; PEG: 1.427.050,98 €; BBg: 2.097.493,67 €; Wito: 655.198,46 €; Wito Consulting: 38.336,60 €).

### **Aufwendungen für Versorgung**

Aufwendungen für Versorgung sind in Höhe von 1.570.470,00 € entstanden. Diese verteilen sich auf die Kernverwaltung in Höhe von 333.893,07 €, A+B in Höhe von 310.985,10 €, die PEG in Höhe von 301.663,24 €, die BBg in Höhe von 420.726,28 €, die Wito in Höhe von 194.612,95 € und die Wito Consulting in Höhe von 8.589,36 €.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 19.487.705,40 € für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet. Diese Aufwendungen resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung des Landkreises Peine.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen setzen sich aus verschiedenen Positionen in der Ergebnisrechnung zusammen. Dazu zählen die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (917.002,25 €), die Abschreibungen auf Finanzvermögen (25.327,80 €), die Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert (0,00 €), die Abschreibungen auf Unternehmen (0,00 €), die sonstigen Abschreibungen auf Finanzvermögen (0,00 €) und die Sonstigen Abschreibungen (8.312.332,49 €). Insgesamt ergeben sich damit Abschreibungen in Höhe von 9.254.662,54 €. Davon sind 8.208.542,96 € auf die Kernverwaltung zurückzuführen, die insgesamt nur sonstige Abschreibungen aufweist. Auf A+B entfallen insgesamt 698.466,69 € an Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Andere Abschreibungspositionen sind von A+B nicht betroffen. Auch die PEG (129.751,94 €) und die BBg (45.069,12 €) weisen Abschreibungen lediglich im Bereich des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens aus. Die restlichen Abschreibungen resultieren aus der Wito und betreffen die Positionen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (43.714,50 €), Abschreibungen auf Finanzvermögen (25.327,80 €) und Sonstige Abschreibungen (103.789,53 €).

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

In der Gesamtergebnisrechnung 2016 werden Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 3.305.281,77 € ausgewiesen. Diese setzen sich aus den Positionen Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen zusammen. Im Jahr 2016 lagen lediglich Zinsaufwendungen vor. Der größte Posten entfällt mit 2.891.939,54 € auf die Kernverwaltung. Die übrigen Aufwendungen entfallen mit 401.652,02 € auf A+B, mit 6.752,66 € auf die PEG und mit 4.937,55 € auf die BBg. Die Kernverwaltung hat dabei Zinsaufwendungen gegenüber A+B. Diese liegen allerdings mit 0,71 % der Gesamtzinsaufwendungen deutlich unter der festgelegten Grenze und sind damit von untergeordneter Bedeutung. Eine Eliminierung erfolgt hier nicht.

### **Transferaufwendungen**

Der Konzern Landkreis Peine hat im Jahr 2016 Transferaufwendungen in Höhe von

148.507.321,11 € gehabt. Diese sind ausschließlich auf die Kernverwaltung zurückzuführen und bilden insgesamt den größten Posten bei den Aufwendungen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 45.360.230,02 € entstanden. Mehr als die Hälfte (23.385.959,77 €) sind auf die Kernverwaltung zurückzuführen. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die Aufgabenträger (A+B: 12.846.638,43 €; PEG: 6.923.305,63 €; BBg: 1.078.075,52 €; Wito: 1.107.182,81 €; Wito Consulting: 19.067,86 €). In dieser Position sind gegenseitige Leistungsbeziehungen zwischen A+B und der Kernverwaltung enthalten, da diese die 5%-Grenze deutlich unterschreiten (Werte beim Landkreis gegenüber A+B: etwa 0,02 % der Gesamtaufwendungen dieser Position; Werte bei A+B gegenüber dem Landkreis: etwa 0,24 % bzw. 0,02 % der Gesamtaufwendungen dieser Position). Auch diese sind damit von untergeordneter Bedeutung, so dass eine Eliminierung unterbleibt.

### **Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern**

Es liegen keine Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern vor.

### **Ordentliches Gesamtergebnis:**

Als ordentliches Gesamtergebnis ergibt sich 2016 ein Betrag in Höhe von 3.151.801,76 € (Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen).

### **Außerordentliche Erträge:**

Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 1.211.615,29 € ausgewiesen. Diese sind ausschließlich aus der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung herzuleiten. Hierin enthalten sind auch außerordentliche Erträge, die A+B betreffen. Es handelt sich dabei um die Erstattung von Kapitalerträgen aus der VBL in Höhe von -8.586,84 €, die A+B zuzuordnen sind, aber bei der Kernverwaltung eingenommen wurden. Diese Erträge wurden allerdings fälschlicherweise als außerordentliche Erträge und anschließend zur Auszahlung an A+B als Rotabsetzung bei diesen verbucht. Korrekterweise hätten sie im ordentlichen Bereich verbucht werden müssen. Die Bedeutung dieser Erträge muss daher im Zusammenhang mit der eigentlichen Position in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Wie auch in den übrigen Bereichen der Ergebnisrechnung ergibt sich auch hier eine Unterschreitung der 5%-Grenze, so dass diese Erträge von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Eliminierung erfolgt daher nicht.

### **Außerordentliche Aufwendungen:**

Die Gesamtergebnisrechnung weist außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.128.689,96 € aus. Diese resultieren insgesamt aus der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung. Darin enthalten sind allerdings auch den Aufgabenträger A-B betreffende Aufwendungen. Es handelt sich um die Erstattung des Sanierungsgeldes (132.197,16 €), welches fälschlicherweise als außerordentlicher Aufwand verbucht wurde, und eine Rücküberweisung der Restkostenabdeckung (-80.650,00 €), die auf dem falschen Personenkonto (A+B statt BBg) verbucht wurde. Es ergibt sich dadurch ein Saldo von 51.547,16 €, der als außerordentlicher Aufwand gegenüber A+B in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Dieser Aufwand liegt mit 4,57 % unterhalb der festgelegten Wertgrenze und ist damit von untergeordneter Bedeutung. Eine Eliminierung erfolgt hier daher nicht. Es bleibt aber festzuhalten, dass auch wenn diese Erstattung korrekterweise im ordentlichen Bereich berücksichtigt worden wäre, die 5%-Grenze nicht überschritten worden wäre, so dass die untergeordnete Bedeutung auch hier eingetreten wäre.

### **Außerordentliches Gesamtergebnis:**

Das Außerordentliche Gesamtergebnis beträgt in 2016 82.925,33 €.

### **Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag:**

In 2016 ist ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.234.727,09 € erzielt worden. Nach Verrechnung mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von -3.915.115,29 € ergibt sich allerdings ein tatsächliches Ergebnis in Höhe von -680.388,20 € (siehe Erläuterungen zu den sonstigen Rücklagen der Passiva der Bilanz).

## 7. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

	2016 €	2015 €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	3.151.801,76	0,00
+/- 2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen)	7.414.096,26	0,00
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.793.241,82	0,00
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.820.336,97	0,00
+/- 5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachvermögens (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen)	-46.866,50	0,00
+/- 6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen, sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.582.366,75	0,00
+/- 7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.742.609,70	0,00
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-143.461,14	0,00
<b>9. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Operative cash flow)</b>	<b>10.922.234,54</b>	<b>0,00</b>
+ 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (ohne Vorräte)	115.228,77	0,00
- 11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (ohne Vorräte)	-2.974.669,46	0,00
+ 12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	2.510.805,02	0,00
- 13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-3.348.864,19	0,00
+ 14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzvermögens (ohne Forderungen)	0,00	0,00
- 15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen (ohne Forderungen)	-78.055,09	0,00
+ 16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
- 17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
+ 18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00	0,00
- 19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00	0,00
+/- 20. Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	-250,50	0,00
<b>21. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Investive cash flow)</b>	<b>-3.775.805,45</b>	<b>0,00</b>
+ 22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	291.789,32	0,00
- 23. Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-12.782,30	0,00
+ 24. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Investitions-) Krediten	3.042.753,39	0,00
- 25. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Investitions-) Krediten	-4.646.650,09	0,00
+/- 26. Einzahlungen/Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.303.000,00	0,00
+/- 27. Einzahlungen/Auszahlungen von Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	-690.822,36	0,00
<b>28. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Finance cash flow)</b>	<b>-6.318.712,04</b>	<b>0,00</b>
= 29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21. und 28.)	827.717,05	0,00
+/- 30. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
+ 31. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.307.892,56	0,00
<b>32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.135.609,61</b>	<b>0,00</b>

Da für das Jahr 2015 kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt wurde, werden hier keine Vorjahreszahlen ausgewiesen. Zukünftig wird ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich

sein.

Zur Ermittlung der Kapitalflussrechnung wurden die Kapitalflussrechnungen der Aufgabenträger und der Kernverwaltung summiert. Anschließend wurden die Posten der gegenseitigen Leistungsbeziehungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass auch beim Zahlungsmittelfluss lediglich die bisher relevanten Positionen für die Konsolidierung maßgeblich sind. Es erfolgte daher lediglich eine Eliminierung hinsichtlich der Liquiditätskredite, die A+B für die Kernverwaltung erbracht hat.

Es ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 827.717,05 €. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode stimmt mit dem Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016 in der Gesamtschlussbilanz überein.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt, in welchem Ausmaß durch die laufende betriebliche Tätigkeit bzw. Verwaltungstätigkeit des kommunalen Konzerns Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden. Diese dienen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des kommunalen Konzerns bzw. zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Sie stehen in der Regel zur Finanzierung für Investitionen sowie für Kredittilgungen und die Verzinsung des Fremdkapitals zur Verfügung.<sup>1</sup> Der Konzern Landkreis Peine weist einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 10.922.234,54 € aus. Die Tilgungsleistungen und die Verzinsung des Fremdkapitals können finanziert werden. Zudem verbleibt anschließend immer noch ein Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Leistungsfähigkeit des Konzerns und die stetige Aufgabenerfüllung sind demnach sichergestellt.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit gibt den Saldo der Ein- und Auszahlungen an, die im Investitionsbereich des Konzerns anfallen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den Erwerb oder die Veräußerung von Finanz- oder Sachanlagen. Beim Konzern Landkreis Peine ergibt sich ein Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -3.775.805,45 €. Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen also die Einzahlungen für Investitionen, so dass dieser Saldo durch Kredite oder Überschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu decken ist. Die auf die Kernverwaltung zurückzuführenden Investitionen wurden dabei über Investitionskredite gedeckt.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gibt den Saldo der Ein- und Auszahlungen an, die der Konzern im Rahmen von Transaktionen mit Eigenkapital- oder Fremdkapitalgebern eingenommen bzw. ausgegeben hat. Hierunter fallen beim Konzern Landkreis Peine insbesondere die Investitions- und Liquiditätskredite. Es ergibt sich hierbei ein Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -6.318.712,04 €.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass auch hier der Großteil des Zahlungsmittelflusses aus der Kernverwaltung resultiert. Die Aufgabenträger spielen insgesamt auch hierbei eine untergeordnete Rolle.

---

<sup>1</sup> Vgl. Lasar/Bußmann, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 3: Konsolidierter Gesamtschluss, Seite 302

**LANDKREIS PEINE**



## **V. Anlagen**

**zum konsolidierten Gesamtabchluss  
des Konzerns Landkreis Peine**

**31.12.2016**

## 1. Gesamtanlagenübersicht 2016

Gesamtanlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	321.449.458,58	8.118.017,68	2.745.580,03	0,00	326.821.896,23	89.163.829,08	7.395.698,32	2.631.158,03	10.950,38	95.470.598,23	231.351.298,00	232.285.629,50
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.515.500,70	2.037.506,65	218.948,31	0,00	14.334.059,04	3.928.338,08	810.708,63	218.328,31	0,00	4.520.718,40	9.813.340,64	8.587.162,62
A 1.2	Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	308.933.957,88	6.080.511,03	2.526.631,72	0,00	312.487.837,19	85.235.491,00	6.578.102,13	2.412.829,72	10.950,38	90.949.879,83	221.537.957,36	223.698.466,88
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung (ohne liquide Mittel und ARAP)	5.039.301,34	1.000,00	174.258,33	0,00	4.866.043,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.866.043,01	5.039.301,34
A 2.1	Finanzvermögen (ohne Forderungen)	5.039.301,34	1.000,00	174.258,33	0,00	4.866.043,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.866.043,01	5.039.301,34
Gesamt		326.488.759,92	8.119.017,68	2.919.838,36	0,00	331.687.939,24	89.163.829,08	7.395.698,32	2.631.158,03	10.950,38	95.470.598,23	236.217.341,01	237.324.930,84

## 2. Gesamtforderungsübersicht 2016

Gesamtforderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
			Euro	Euro	Euro		
1		2	3	4	5	6	7
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.344.945,50	3.340.701,11	3.971,79	272,60	5.158.840,68	-1.813.895,18
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.229.995,70	1.487.201,39	551.097,01	191.697,30	2.250.441,78	-20.446,08
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	4.409.168,97	4.364.611,42	6.364,17	38.193,38	6.536.686,68	-2.127.517,71
<b>Summe aller Forderungen</b>		<b>9.984.110,17</b>	<b>9.192.513,92</b>	<b>561.432,97</b>	<b>230.163,28</b>	<b>13.945.969,14</b>	<b>-3.961.858,97</b>

### 3. Gesamtschuldenübersicht 2016

Gesamtschuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		2	3	4	5	6	7
<b>B 3</b>	<b>Schulden</b>						
B 3.1	Geldschulden	126.372.435,61	122.491.956,25	1.703.290,28	2.177.189,08	132.336.085,70	-5.963.650,09
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.912.260,16	8.912.260,16	0,00	0,00	9.603.082,52	-690.822,36
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.952.478,30	5.952.422,50	55,80	0,00	6.935.199,33	-982.721,03
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	1.690.885,79	1.690.885,79	0,00	0,00	1.853.472,33	-162.586,54
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.863.953,04	3.785.873,01	46.117,68	0,00	4.455.792,27	-591.839,23
<b>Schulden insgesamt (ohne Rückstellungen und PRAP)</b>		<b>146.792.012,90</b>	<b>142.833.397,71</b>	<b>1.749.463,76</b>	<b>2.177.189,08</b>	<b>155.183.632,15</b>	<b>-8.391.619,25</b>

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
Az.: RPA 14.20.21.00

## **Bericht**

über die

### **Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016**

des

### **Konzerns Landkreis Peine**

Prüfungszeit:

4. bis 22. Januar 2019

(mit Unterbrechungen,  
einschl. Vorbereitung und  
Berichtsausfertigung)

Prüfer:

Herr Beneke

Frau Hornemann

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1.3	Schlussbericht	5
1.4	Prüfungsunterlagen	5
1.5	Vorangegangene Prüfung	5
2	Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses	6
2.1	Rechtsgrundlagen	6
2.2	Konsolidierungskreis	6
2.3	Konsolidierungsgrundsätze	8
2.3.1	Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis	8
2.3.2	Kapitalkonsolidierung	9
2.3.3	Schuldenkonsolidierung	9
2.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
3	Konsolidierter Gesamtabschluss	10
3.1	Gesamtbilanz	11
3.2	Konsolidierte Ergebnisrechnung	11
3.3	Konsolidierte Anlagen	12
3.3.1	Gesamtanlagenübersicht	12
3.3.2	Gesamtschuldenübersicht	12
3.3.3	Gesamtforderungsübersicht	13
3.4	Konsolidierungsbericht / Kapitalflussrechnung	13
4	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	15
4.1	Schlussbesprechung	15
4.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	15
4.3	Erklärung nach § 156 Abs. 2 NKomVG	16
5	Anlagen	16

5.1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	16
5.2	Konsolidierte Ergebnisrechnung 2016	16

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), insbesondere aber aus § 156 Abs. 2 NKomVG. Hiernach ist der konsolidierte Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob der konsolidierte Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt ist.

## 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen aufgestellte konsolidierte Gesamtabchluss des Konzerns Landkreis Peine für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie dem nach § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO) aufzustellenden Konsolidierungsbericht.

Dem Konsolidierungsbericht ist gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts trägt der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises. Aufgabe des RPA ist die Prüfung der Unterlagen hinsichtlich der Frage, ob die gesetzlichen Vorschriften zur kommunalen Gesamtrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse (ohne erneute Prüfung der Einzelabschlüsse), die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Der Konsolidierungsbericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem konsolidierten Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns „Landkreis Peine“ vermittelt und die Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine vom 20. Oktober 2017 beachtet wurde. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

### **1.3 Schlussbericht**

Das RPA hat die Aufgabe, im Rahmen einer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführten Prüfung eine Wertung über den konsolidierten Gesamtabschluss abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist dem Kreistag, um die Stellungnahme des Landrates ergänzt, vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

### **1.4 Prüfungsunterlagen**

Der komplette konsolidierte Gesamtabschluss 2016 wurde dem RPA am 15. Oktober 2018 vorgelegt. Der konsolidierte Gesamtabschluss des Landkreises wurde vom FD 13 - Finanzen - erstellt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses entsprechend § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG am 4. Oktober 2018 festgestellt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Jahresabschluss 2016 des Landkreises Peine
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 des Landkreises Peine
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine (A+B)
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG)
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg)
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (Wito GmbH) und der Wito Consulting GmbH (Wito Consulting)
- Überleitungstabelle von den Einzelabschlüssen zum konsolidierten Gesamtabschluss

### **1.5 Vorangegangene Prüfung**

Bei der Vorlage des konsolidierten Gesamtabschlusses 2016 handelt es sich um den ersten erstellten Gesamtabschluss des Konzerns Landkreis Peine. Aus diesem Grund gab es keine vorangegangene Prüfung, auf die hier eingegangen werden kann.

## 2 Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses

### 2.1 Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich besteht gem. § 128 Abs. 4 NKomVG für den Landkreis Peine die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses erstmalig für den Stichtag 31. Dezember 2012. In der Kreistagssitzung am 19. Oktober 2016 wurde für den Landkreis Peine ein Beschluss gefasst, der besagt, dass die Abschlüsse der betroffenen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Landkreis Peine nur von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG sind und daher auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet werden kann. Im Konsolidierungsbericht wird ausgeführt, dass eine Änderung des NKomVG erst am 31. Oktober 2016, und somit nach dem Beschluss des Kreistages, im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist. Durch die Begründung zur Änderung des NKomVG zu § 128 Abs. 4 NKomVG werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für verbindlich erklärt. Somit ist die Erstellung eines Gesamtabchlusses für den Konzern Landkreis Peine spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 zwingend vorgeschrieben. Der Kreistag des Landkreises Peine hat den Beschluss gefasst, dass konsolidierte Gesamtabchlüsse für die Jahre ab 2012 wegen „untergeordneter Bedeutung“ nicht erstellt werden müssen.

Aufgrund der Änderung der Rechtslage ab 1. November 2016 wurde für 2016 ein konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Landkreis Peine entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

### 2.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger, an denen der Landkreis Peine am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, geht aus dem Konsolidierungsbericht hervor.

Nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG sind folgende „verselbstständigten Aufgabenträger“ mit einer Beteiligung von mehr als 50 % (beherrschender Einfluss) in den Gesamtabchluss einzubeziehen:

- A+B
- BBg mit der PEG
- Wito GmbH mit der Wito Consulting

Bei der E.ON Avacon AG, der Allianz für die Region GmbH und den Hannoverschen Informationstechnologien AöR (HannIT) ist der Landkreis Peine lediglich mit einem Anteil von  $\leq 20\%$  beteiligt. Diese sog. „sonstigen Aufgabenträger“ sind aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG im Gesamtabschluss nicht zu berücksichtigen. Der vom Landkreis Peine vorgenommene Vergleich der Bilanzsummen, der liquiden Mittel und der Jahresergebnisse zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird für den Konzern Landkreis Peine als ausreichend angesehen.

Darüber hinaus besteht an zwei inländischen verselbstständigten Aufgabenträgern eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung (über verselbstständigten Aufgabenträger). Die PEG und die Wito Consulting wurden wegen untergeordneter Bedeutung gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen.

Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden mit der Eigenkapitalmethode konsolidiert. Dazu gehören auch die sogenannten „assozierten Aufgabenträger“ mit einem Anteil zwischen mehr als  $20\%$  und  $50\%$ . Der Landkreis Peine ist mit einem Anteil von  $50\%$  an der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH (Klimaschutzagentur) beteiligt. Die Klimaschutzagentur wurde in 2016 nicht in den Gesamtabschluss einbezogen. Mit dem nächsten Gesamtabschluss ist die Klimaschutzagentur in die Übersicht über die zu berücksichtigenden verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG aufzunehmen.

„Verbundene Aufgabenträger“, bei denen die Kommune über einen beherrschenden Einfluss verfügt, sind nur dann in den Konsolidierungskreis einzubeziehen, wenn sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Kommune haben.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit im Bereich der Vermögenslage hat der Landkreis Peine den Anteil der einzelnen Aufgabenträger an den Positionen „Sachvermögen (ohne Vorräte)“, „Nettoposition (ohne Sonderposten)“ und „Bilanzsumme“ ermittelt. Die Anteile an der Ertragslage wurden an den Positionen „ordentliche Erträge“, „ordentliche Aufwendungen“ und „Jahresergebnis“ gemessen. Bei der Finanzlage waren die Positionen „Schulden“ und „Rückstellungen“ maßgeblich. In Anwendung der Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine vom 20. Oktober 2017 verbleibt damit lediglich A+B im Konsolidierungskreis.

Im Übrigen ergab die Prüfung des Konsolidierungskreises keine weiteren Beanstandungen.

## 2.3 Konsolidierungsgrundsätze

### 2.3.1 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses sind zunächst die jeweiligen Jahresabschlüsse zusammenzuführen. Maßgebend für den konsolidierten Gesamtabchluss ist das Rechnungswesen der Kernverwaltung des Landkreises Peine. Der Einzelabschluss des zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenträgers ist demnach hinsichtlich Stichtag, Ansatz und Ausweis an das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) anzupassen.

Der Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung und des vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgers.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen des verselbstständigten Aufgabenträgers vollständig in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sofern nicht nach NKomVG oder GemHKVO ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Anpassungen aufgrund von verschiedenen Ansatzvorschriften waren nicht notwendig.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 308 Abs. 1 HGB sind die in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des verselbstständigten Aufgabenträgers nach dem NKR einheitlich zu bewerten, sofern die Auswirkungen nicht von untergeordneter Bedeutung für die Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Der Landkreis Peine hat keine Neubewertung durchgeführt.

Von einer eventuellen Anpassung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen an die für das NKR gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO vorgegebenen Abschreibungstabelle des MI hat der Landkreis Peine abgesehen, da die Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die Bewertungspraxis hinsichtlich der Nutzungsdauer kann beibehalten werden.

Für die Überleitung der Einzelabschlüsse zur Gesamtbilanz und zur konsolidierten Ergebnisrechnung hat das MI in Zusammenarbeit mit dem damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) einen Positionenrahmen herausgegeben. Diesen Positionenrahmen hat der Landkreis Peine für die Gliederung des konsolidierten Gesamtabchlusses zugrunde gelegt.

### 2.3.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen (Anteile der Kernverwaltung am Aufgabenträger sowie Eigenkapital oder Nettoposition des Aufgabenträgers) der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger verrechnet. Eine bloße Aufsummierung der Einzelabschlüsse aller zu konsolidierenden Einheiten würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital bzw. Nettoposition führen. Um dies zu vermeiden hat im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eine Verrechnung zu erfolgen.

In Niedersachsen besteht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ein Wahlrecht, ob eine Neubewertung des Eigenkapitals nach § 301 Abs. 1 S. 2 HGB erfolgen soll. Gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG kann auf eine Neubewertung verzichtet werden. Hiervon hat der Landkreis Peine Gebrauch gemacht. Dementsprechend wurden zum Zeitpunkt der Konsolidierung keine stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt.

Durch die Verrechnung im Zuge der Kapitalkonsolidierung kann ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Im Gesamtabchluss des Landkreises Peine ist kein v.g. Unterschiedsbetrag entstanden.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 2.3.3 Schuldenkonsolidierung

Durch den konsolidierten Gesamtabchluss soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune so dargestellt werden, als ob die Kernverwaltung und die verselbstständigten Aufgabenträger eine Rechtseinheit bilden. Durch die Schuldenkonsolidierung gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 HGB sollen Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten gegeneinander aufgerechnet werden. Nach der Schuldenkonsolidierung ist der Gesamtabchluss frei von internen Schuldverhältnissen.

Die Begrifflichkeiten „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ sind dabei weit zu fassen. So sind auf der Aktivseite als „Forderungen“ die geleisteten Investitionszuweisungen, die Ausleihungen, die Wertpapiere, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände, die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Liquiden Mittel zu betrachten. Auf der Passivseite sind als „Verbindlichkeiten“ das Reinvermögen (bezüglich der erhaltenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände), die Sonderposten für Investitionen, die

erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, die Schulden bzw. Verbindlichkeiten, die Rückstellungen sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berücksichtigen.

Ferner sind im Zuge der Schuldenkonsolidierung ggf. auch die unter der Bilanz aufgeführten Eventualverbindlichkeiten zu eliminieren.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung im Konzern Landkreis Peine gab es einen Liquiditätskredit i.H.v. 3.134.000,00 €, der zu berücksichtigen war. Der Betrieb A+B hatte der Kernverwaltung den Liquiditätskredit gewährt, der an dieser Stelle zu konsolidieren war.

#### 2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Aufwendungen und die entsprechenden Erträge zwischen sämtlichen in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Aufgabenträgern eliminiert. Aus der Gesamtsicht des Konzerns wäre die Leistungserbringung einer Konzerneinheit für eine andere Konzerneinheit wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu sehen. Von daher sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB die Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen in der konsolidierten Ergebnisrechnung zu verrechnen.

Im Konzern Landkreis Peine ergaben sich bei 15 Positionen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu bereinigen gewesen wären. Mit Ziffer 3.3 der Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine wurde festgelegt, dass Beträge unter 5 % des Jahresergebnisses aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Alle sich ergebenden Sachverhalte lagen unter 5 % und waren somit nicht zu konsolidieren.

### **3 Konsolidierter Gesamtabschluss**

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabchluss aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz, einer konsolidierten Anlagenübersicht, einer konsolidierten Schuldenübersicht, einer konsolidierten Forderungsübersicht sowie einem Konsolidierungsbericht. Dem Konsolidierungsbericht sind eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Die Mindestanforderungen an den Konsolidierungsbericht sind in § 58 GemHKVO festgelegt.

### **3.1 Gesamtbilanz**

Die Gliederung der Gesamtbilanz ergibt sich aus dem vom Innenministerium und LSKN herausgegebenen Positionenrahmen. Der Landkreis kann einen örtlichen Positionenrahmen erstellen. Dabei ist der Positionenrahmen des LSKN zu beachten, er kann aber unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt werden.

Die Gesamtbilanz weist eine ausgeglichene Bilanzsumme i.H.v. rd. 258,7 Mio. € aus. Die Gesamtbilanz ist richtig aus den jeweiligen Einzelbilanzen der verselbstständigten Aufgabenträger abgeleitet worden; dabei wurden die entsprechend notwendigen Schritte der Konsolidierung berücksichtigt. Dies ist zum einen die Beteiligung der Kernverwaltung an A+B i.H.v. 2.556.459,41 € und zum anderen hat A+B der Kernverwaltung einen Liquiditätskredit i.H.v. 3.134.000,00 € gewährt. Diese beiden Beträge wurden folgerichtig konsolidiert.

Die Gesamtbilanz des Konzerns Landkreis Peine wurde entsprechend dem Positionenrahmen aufgestellt. Die Belastungen künftiger Jahre sind unter der Bilanz auszuweisen. Diese Angaben fehlen unter der Gesamtbilanz. In künftigen Gesamtabschlüssen sind die Belastungen für die folgenden Jahre auszuweisen.

### **3.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung**

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist die konsolidierte Ergebnisrechnung nach den Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts aufzustellen. Die vom Landkreis Peine erstellte konsolidierte Ergebnisrechnung erfüllt die o.g. Voraussetzungen.

Die konsolidierte Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Jahresergebnis i.H.v. 3.151.801,76 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss i.H.v. 82.925,33 € ausgewiesen. Der Überschuss im außerordentlichen Bereich resultiert ausschließlich aus dem Kernhaushalt. Der Gesamtjahresüberschuss beträgt demnach 3.234.727,09 €.

Die Werte aus den jeweiligen Einzelabschlüssen sind korrekt und vollständig in die konsolidierte Ergebnisrechnung übergeleitet worden. Es gab im Bereich der Ergebnisrechnung keine Erträge und Aufwendungen, die im Zuge der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung hätten eliminiert werden müssen (auf Tz. 2.3.4 wird verwiesen).

### 3.3 Konsolidierte Anlagen

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG sind dem konsolidierten Gesamtabchluss als Anlagen beizufügen:

#### 3.3.1 Gesamtanlagenübersicht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG ist die konsolidierte Anlagenübersicht Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses. Dabei soll sie eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens im Konzern Landkreis Peine enthalten. Für Inhalt und Struktur ist § 56 Abs. 1 GemHKVO i.V.m. Muster 16 des Ausführungserlasses 2006 anzuwenden. Demnach gehören in die konsolidierte Anlagenübersicht das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände, aber einschließlich Sammelposten, sowie das Finanzvermögen ohne die Forderungen sämtlicher vollkonsolidierter Aufgabenträger. Für diese Vermögensgegenstände sind neben dem Buchwert auch die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Unterschiede zu den jeweiligen Anlagenübersichten der Einzelabschlüsse sind aufgrund verschiedener Sachverhalte möglich:

- Neuausübung von Ansatzwahlrechten im Konzern
- konzerneinheitliche Bewertung
- Aufdeckung stiller Reserven
- Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen der Eigenkapitalmethode

Die konsolidierte Anlagenübersicht des Konzerns Landkreis Peine entspricht weitestgehend dem Muster 16 des Ausführungserlasses 2006. In der Spalte 2 und 7 schreibt das Muster 16 den „Stand 31.12. des Vorjahres“ vor. In der Anlagenübersicht ist „Stand am 01.01.2016“ genannt. Des Weiteren sind zwei zusätzliche Zeilen eingefügt worden, und das Finanzvermögen stimmt nicht mit der Gesamtbilanz überein. In den zukünftigen Gesamtab schlüssen ist das vorgeschriebene Muster zu verwenden.

#### 3.3.2 Gesamtschuldenübersicht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG ist die konsolidierte Schuldenübersicht Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses. Für den Inhalt und die Struktur ist § 56 Abs. 1 GemHKVO i.V.m. Muster 17 des Ausführungserlasses 2006 anzuwenden. In der konsolidierten Schuldenübersicht werden die Schulden sämtlicher in die Vollkonsolidierung einbezogener Aufgabenträger ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Aufteilung der Beträge nach Restlaufzeiten. Die Ableitung der konsolidierten Schuldenübersicht erfolgt aus den

jeweiligen Schuldenübersichten der Einzelabschlüsse. Dabei wurden die eliminierten Schulden aus der Schuldenkonsolidierung nicht in der konsolidierten Schuldenübersicht dargestellt.

Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit denen in der Gesamtbilanz überein.

### 3.3.3 Gesamtforderungsübersicht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG ist die konsolidierte Forderungsübersicht Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses. Für den Inhalt und die Struktur ist § 56 Abs. 1 GemHKVO i.V.m. Muster 18 des Ausführungserlasses 2006 anzuwenden. In der konsolidierten Forderungsübersicht werden die Forderungen sämtlicher in die Vollkonsolidierung einbezogener Aufgabenträger ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Aufteilung der Beträge nach Restlaufzeiten. Die Ableitung der konsolidierten Forderungsübersicht erfolgt aus den jeweiligen Forderungsübersichten der Einzelabschlüsse. Dabei dürfen die eliminierten Forderungen aus der Schuldenkonsolidierung nicht in der konsolidierten Forderungsübersicht erscheinen.

Eine Schuldenkonsolidierung war erforderlich, sodass die Werte bereinigt wurden (auf Tz. 2.3.3 wird verwiesen).

Beanstandungen waren nicht zu treffen.

## **3.4 Konsolidierungsbericht / Kapitalflussrechnung**

Ein weiterer Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der Konsolidierungsbericht. Die Aufgabe des Konsolidierungsberichts besteht gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG darin, den konsolidierten Gesamtabchluss zu erläutern. Der Inhalt des Konsolidierungsberichtes ist in § 58 GemHKVO beschrieben.

Im Rahmen der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Beanstandungen ergeben.

Gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Für die Erstellung einer Kapitalflussrechnung ist eine Eröffnungsgesamtbilanz notwendig, sodass der Gesetzgeber in § 179 Abs. 3 NKomVG bei der Erstkonsolidierung davon befreit. Von dieser Befreiungsvorschrift wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalflussrechnung ersetzt die Finanzrechnung im Jahresabschluss des Landkreises. Eine direkte Bebuchung der Kapitalflussrechnung ist nicht möglich. Die Rechnung ähnelt im

Aufbau der kommunalen Finanzrechnung. Die Kapitalflussrechnung ist aus den Bilanzen und den Ergebnisrechnungen der einzelnen Aufgabenträger abgeleitet worden.

Hier wurde richtigerweise ein Betrag i.H.v. 1.206.000,00 € konsolidiert. Dabei handelt es sich um den Betrag, der zwischen A+B und der Kernverwaltung als Liquiditätskredit tatsächlich im Berichtsjahr geflossen ist. Ein Vergleich zum Vorjahr war nicht möglich, da es der erste Gesamtabchluss des Konzerns Landkreis Peine ist.

Die Prüfung der Kapitalflussrechnung ergab keine Beanstandung.

## 4 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

### 4.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung fand im gegenseitigen Einvernehmen nicht statt.

### 4.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses des Konzerns Landkreis Peine für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der konsolidierte Gesamtabschluss weist  
eine Gesamtbilanzsumme i.H.v. 258.738.526,80 €,  
einen Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 3.234.727,09 €  
(davon ordentliches Gesamtergebnis = 3.151.801,76 €,  
außerordentliches Gesamtergebnis = 82.925,33 €)  
und einen Endbestand an Zahlungsmitteln (= liquide Mittel am Ende des Jahres)  
i.H.v. 3.135.609,61 € aus.
- Der Konsolidierungspflicht ist ausreichend Genüge getan. Die Ermittlung des Konsolidierungskreises erfolgte, unter Einschränkung der in Ziffer 2.2 getroffenen Bemerkungen, nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Der konsolidierte Gesamtabschluss wird korrekt aus den jeweiligen Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenträger abgeleitet; die durchgeführten Konsolidierungsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

#### **4.3 Erklärung nach § 156 Abs. 2 NKomVG**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

Die nach § 128 NKomVG vorgeschriebenen Unterlagen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2016 waren vorhanden.

Der vorliegende konsolidierte Gesamtabschluss 2016 des Konzerns Landkreis Peine und der Konsolidierungsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Peine, einschließlich dessen verselbstständigter Aufgabenträger.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 22. Januar 2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

## **5 Anlagen**

**5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016**

**5.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung 2016**

## I. Gesamtschlussbilanz zum 31.12.2016

## Bilanz des Konzerns Landkreis Peine zum 31.12.2016

		01.01.2016	31.12.2016
		- Euro -	- Euro -
<b>A</b>	<b>Aktiva</b>		
<b>A 1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>	<b>232.775.817,70</b>	<b>231.696.783,28</b>
<b>A 1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.587.162,62</b>	<b>9.813.340,64</b>
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	743.870,91	708.342,89
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.843.291,71	9.104.997,75
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>A 1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>224.188.655,08</b>	<b>221.883.442,64</b>
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.421.242,29	5.474.459,23
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	171.125.205,81	168.113.395,29
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	31.073.107,29	31.943.747,05
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	107.520,88	106.787,76
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.889,63	273.889,63
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.742.880,09	2.510.833,73
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Nutztiere	9.778.741,13	10.392.959,51
A 1.2.9	Vorräte	490.188,20	345.485,28
A 1.2.9.1	Vorräte	490.188,20	345.485,28
A 1.2.9.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.175.879,96	2.721.885,16
<b>A 2</b>	<b>Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>30.648.094,62</b>	<b>27.041.743,52</b>
<b>A 2.1</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>20.194.072,55</b>	<b>15.898.242,96</b>
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	4.308.822,17	4.284.494,37
A 2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	58.914,59	58.914,59
A 2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit ungeordneter Bedeutung	4.249.907,58	4.225.579,78
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	0,00
A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.2.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00
A 2.1.4	Sondervermögen	0,00	0,00
A 2.1.5	Ausleihungen	730.479,17	581.548,64
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	730.479,17	581.548,64
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.158.840,68	3.344.945,50
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.250.441,78	2.229.995,70
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	6.536.686,68	4.409.168,97
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	1.208.802,07	1.048.089,78
<b>A 2.2</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.307.892,55</b>	<b>3.135.609,61</b>
<b>A 2.3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</b>	<b>8.146.129,52</b>	<b>8.007.890,95</b>
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.107.953,95	7.919.761,93
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38.175,57	88.129,02
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>263.423.912,32</b>	<b>258.738.526,80</b>

Bilanz des Konzerns Landkreis Peine zum 31.12.2016

		01.01.2016 - Euro -	31.12.2016 - Euro -
<b>B</b>	<b>PASSIVA</b>		
<b>B 1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>-61.333.097,02</b>	<b>-57.637.231,89</b>
B 1.1	Nettoposition	-65.551.797,94	-62.254.865,68
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	-65.551.797,94	-62.254.865,68
B 1.1.1.1	Reinvermögen	-14.814.290,66	-14.796.872,82
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-50.737.507,28	-47.457.992,86
B 1.2	Rücklagen	4.218.700,92	4.617.633,79
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.191.978,03	2.306.737,76
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	2.026.722,89	2.310.896,03
B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
<b>B 2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>109.588.609,20</b>	<b>106.697.139,23</b>
B 2.1	Sonderposten	109.588.609,20	106.697.139,23
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	75.182.796,00	73.008.269,52
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
B 2.1.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	34.205.813,20	33.298.869,71
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	200.000,00	390.000,00
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>B 3</b>	<b>Schulden</b>	<b>155.183.632,15</b>	<b>146.792.012,90</b>
B 3.1	Geldschulden	132.336.085,70	126.372.435,61
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.603.082,52	8.912.260,16
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.935.199,33	5.952.478,30
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	1.853.472,33	1.690.885,79
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.455.792,27	3.863.953,04
<b>B 4</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>54.855.461,57</b>	<b>53.062.219,75</b>
B 4.1	Rückstellungen	54.855.461,57	53.062.219,75
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen	42.671.501,33	42.610.940,99
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	12.183.960,24	10.451.278,76
<b>B 5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</b>	<b>5.129.306,42</b>	<b>9.824.386,81</b>
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>263.423.912,32</b>	<b>258.738.526,80</b>

Gem. § 129 Absatz 1 Satz 2 NComVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 04.10.2018

Einhaus (Landrat)

In der Zeit vom 4. bis 22. Januar 2019 ist der konsolidierte Gesamtabschluss für das Rechnungsjahr 2016 geprüft worden. Auf den Schlussbericht vom 22. Januar 2019 wird verwiesen.

Peine, den 22. Januar 2019

Bencke  
Landkreis Peine

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

Ergebnisrechnung des Konzerns Landkreis Peine zum 31.12.2016

		<b>31.12.2016</b> <b>- Euro -</b>
<b>C 1</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>282.016.813,90</b>
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.006.529,07
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.718.539,91
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.656.618,18
C 1.4	Sonstige Transfererträge	9.788.268,13
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.892.385,09
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	3.827.432,04
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.370.870,81
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.323.959,60
C 1.8.1	Gewinnanteile	0,00
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	1.323.959,60
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	230.168,13
C 1.10	Bestandsveränderungen	0,00
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	8.202.042,94
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
<b>C 2</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>278.865.012,14</b>
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	51.379.341,30
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	1.570.470,00
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.487.705,40
C 2.4	Abschreibungen	9.254.662,54
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	917.002,25
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	25.327,80
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	8.312.332,49
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.305.281,77
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	3.305.281,77
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00
C 2.6	Transferaufwendungen	148.507.321,11
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.360.230,02
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
<b>C 3</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>3.151.801,76</b>
<b>D 1</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>1.211.615,29</b>
<b>D 2</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.128.689,96</b>
<b>D 3</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>82.925,33</b>
<b>E</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.234.727,09</b>

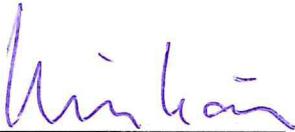
**Stellungnahme**  
**zum, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über**  
**die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält eine Anmerkung.

Unter „2.2 Konsolidierungskreis“ wird darauf hingewiesen, dass in der Übersicht der Aufgabenträger zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises die Hannoversche Informationstechnologien AöR und die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH nicht enthalten sind. Auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2016 hat es keine weiteren Auswirkungen.

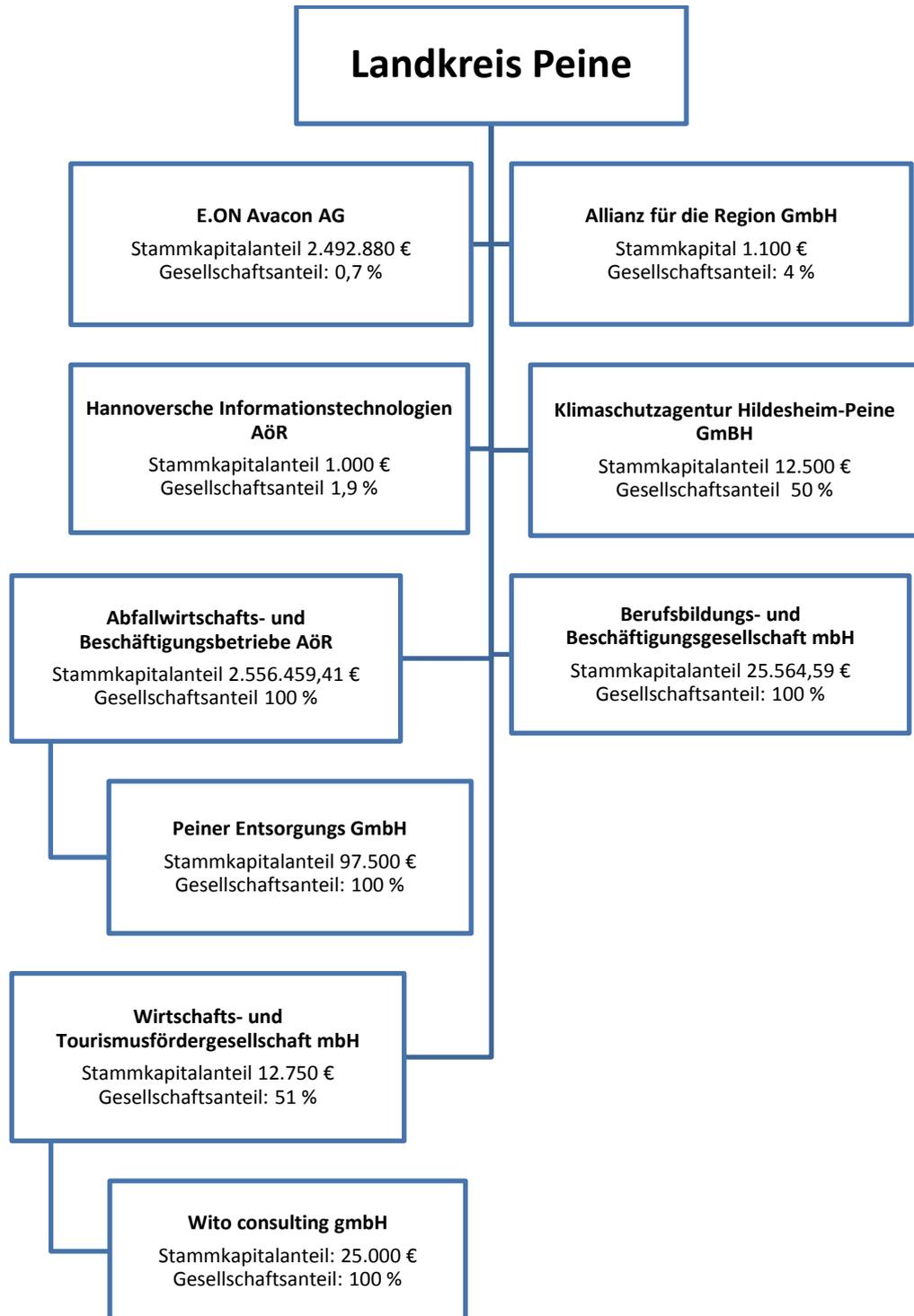
Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2017 wird der Hinweis aufgenommen und die Übersicht entsprechend angepasst.

Weiteres wurde nicht beanstandet.



Einhaus  
Landrat

## Konsolidierungsübersicht



<b>Beteiligung</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Anteil LK</b>	<b>Prozentsatz</b>
Hannoversche Informationstechnologien AöR	52.600 €	1.000 €	1,9 %
E.ON Avacon AG	357.615.620 €	2.492.880 €	0,7 %
Allianz für die Region GmbH	27.600 €	1.100 €	4,0 %
Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH	25.000 €	12.500 €	50 %
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe mbH	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,0 %
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59 €	25.564,59 €	100,0 €
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	25.000 €	12.750 €	51,0 %